79. Montag den 4. April 1859. 79.

Das Abonnement auf das mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate (1½ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 3. April. Se. K. H. der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allergnädigst geruht: Den Kreisgerichts-Direktor Quade zu Worbis in gleicher Amtseigenschaft an das Kreisgericht zu Gleiwitz zu versetzen; so wie dem Provinzial-Steuersekretär Kellner zu Köln den Charakter als Rechnungsrath; und dem Kreis-Sekretär Beyer zu Schleusingen den Charakter als Kanzleirath zu verleihen; auch dem persönlichen Adjutanten Sr. K. H. des Prinzen Albrecht von Preußen, Rittmeister von Buddenbrock, à la suite des Garde-Dragoner-Regiments, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Herzogs zu Sachsen-Meiningen-Hildburghausen Hoheit ihm verliehenen Ritterkreuzes des Herzoglich sachsen-ernestinischen Haus-Ordens zu ertheilen.

Die Advokaten Peter Krupp und Karl Theodor Schöler in Bonn sind zu Anwalten bei dem K. Landgerichte in Bonn ernannt worden.

Deutschland.

Preußen. (Berlin, 3. April. [Parade; vom Hofe; Verschiedenes.] Der Prinz-Regent hielt gestern Vormittag unter den Linden die dritte Frühjahrsparade ab und waren dazu kommandirt das Kaiser-Alexander-Grenadier-Regiment, 3 Kompagnien des Garde-Schützen-Bataillons und die Garde-Pionir-Abtheilung. Der Prinz-Regent erschien dabei umgeben von den sämmtlichen Prinzen unseres Königshauses und dem Großherzoge von Baden, welcher Ulanen-Uniform trug. Die Prinzessinnen hatten mit der Frau Großherzogin Luise wiederum Plätze an den Fenstern des Prinzessinnen Palais eingenommen. Das Wetter war etwas rauh und stürmisch, doch blieb es trocken und das Publikum, zu dem auch viele Fremde gehörten, konnte daher ungestört das militärische Schauspiel in Augenschein nehmen. Nach beendeter Parade begaben sich die sämmtlichen hohen Herrschaften in das Palais des Prinz-Regenten, gefolgt von der hohen Generalität, den Regiments-Kommandeuren und vielen Stabsoffizieren, und nahmen ein Déjeuner dinatoire ein. — Der Prinz-Regent ließ sich hierauf noch einige Vorträge halten, ertheilte auch hochgestellten Personen eine Audienz und fuhr dann mit seiner Gemahlin nach dem Thiergarten, wo auch die übrigen Mitglieder der königlichen Familie sich ergingen. Abends war im Palais des Prinzen Friedrich Wilhelm eine große Assemblée, zu der die hohen Hofbeamten, die Generalität, das diplomatische Korps, die Minister und viele Landtagsmitglieder, etwa 200 Personen, Einladungen erhalten hatten. — Heute wohnten die hohen Herrschaften dem Gottesdienste im Dome bei; Frau Prinzessin von Preußen hörte die Predigt in der Matthäikirche. Nachmittags 4 Uhr war Familientafel im Palais des Prinzen Karl, an der die Prinzen und Prinzessinnen des Königshauses, der Großherzog von Baden mit Gemahlin und viele der königlichen Familie verwandte Herrschaften theilnahmen. — Die Frau Fürstin von Liegnitz, welche sich gegenwärtig noch in der Nähe der Majestäten befindet, hat Befehl gegeben, in ihrer bei Vevay in der Schweiz gelegenen Villa Alles so vorzubereiten, daß sie in einigen Wochen dort eintreffen und kurze Zeit wohnen kann. Mit unseren Majestäten kommt auch die hohe Frau nach Potsdam, geht jedoch bald darauf nach dem Kurort Homburg und später alsdann wieder auf ihre Villa. Zum Besuche bei Ihren Majestäten werden bald nach der Rückkehr aus Italien die Großherzogin Mutter von Mecklenburg-Schwerin und der Prinz und die Prinzessin Friedrich der Niederlande eintreffen. Die Frau Großherzogin Mutter bleibt längere Zeit in der Gesellschaft des Königs und soll ihm natürlich auch nach dem Rhein, Schlesien ꝛc. folgen. — Die durch Schlagfälle herbeigeführten Todesfälle mehren sich von Tag zu Tage. In der Nacht vom Freitag zum Sonnabend ist der General-Bau-Direktor und Direktor der Abtheilung für das Bauwesen im Handelsministerium, Mellin, plötzlich verschieden. Am Freitag Nachmittag sah ich ihn mit dem Handelsminister in der Leipzigerstraße; er war ganz munter und wohl, und schon nach wenigen Stunden ereilte ihn der Tod, während er gerade damit beschäftigt war, Vorlagen zu prüfen und Unterschriften zu vollziehen. Der Verstorbene war eine liebenswürdige Persönlichkeit, und darum wird auch sein Tod schmerzlich empfunden. — Ein Bewohner der Thiergartenstraße hat ein Promemoria ausgearbeitet und vorgelegt, in welchem er die Mängel in der Thiergarten-Verwaltung aufdeckt und auf die nothwendigen Verbesserungen und Verschönerungen des Parks hinweist. Zu den von ihm empfohlenen Verschönerungen des Thiergartens soll auch ein Berg gehören, auf dem man sich einer herrlichen Fernsicht erfreuen kann. Nach der Meinung des Projektenmachers würde dieser Berg bald erstehen, wenn sich an der Stelle nur erst eine Tafel mit der Aufschrift befände: „Hier kann Erde und Schutt abgeladen werden!“ Auf einige herrschende Uebelstände, schlechte Wege ꝛc. weist der Verfasser mit vollem Rechte hin.

— [Die Formulare zu Giro-Anweisungen der Preußischen Bank.] Um Angesichts der neulichen Vorkommnisse das Publikum gegen Fälschungen von Giro-Anweisungen der Preußischen Bank möglichst zu schützen, werden die Formulare für dieselben in der Folge mit einem guillochirten Ueberdruck versehen werden. Für die Giro-Anweisungen über die Beträge von 1000 Thlr., 500 Thlr. und 100 Thlr. sind diese resp. Summen gleich in die Formulare eingedruckt, und ist die Anordnung getroffen, daß fortan nur diese letzteren mit dem Akzept-Vermerke versehen wieder ausgegeben werden.

— [Blitzschlag.] Am Mittwoch schlug ein Blitzstrahl in die Pfarrkirche zu Marienfelde, zertrümmerte daselbst den Altar und verwundete fünf bis sechs Personen.

Beuthen, 2. April. [Unglücksfall.] Am 30. März ereignete sich das Unglück, daß bei dem großen Versuchsbohrloche, welches bei Königshütte auf dem Felde der Königsgrube für fiskalische Rechnung gestoßen wird, der 70′ hohe hölzerne Bohrthurm, welcher, um das Tiefbohren mittelst Maschinen zu betreiben, daselbst neu errichtet wurde, und mit dessen Aufstellung man gerade beschäftigt war, in Folge eines heftigen Windstoßes zusammenstürzte. Sieben Zimmerleute, die daran arbeiteten, verunglückten, und zwar blieb der eine auf der Stelle todt, während die anderen mehr oder minder erhebliche Verletzungen, Knochenbrüche ꝛc. davon trugen. Es ist noch nicht aufgeklärt, ob das Ereigniß lediglich eine Folge der Heftigkeit des Sturmes war, oder ob die Arbeiter in Anwendung der bei solchen schwierigen Aufstellungen ohnehin erforderlichen Sicherheitsmaaßregeln zu sorglos gewesen sind und die mögliche Wirkung solcher in der gegenwärtigen Jahreszeit nicht ungewöhnlichen Elementarerscheinungen zu wenig berücksichtigt haben. (Schl. Z.)

Koblenz, 2. April. [Die Kaiserin Mutter von Rußland.] Es kann jetzt als bestimmt angenommen werden, daß J. Maj. die verwittwete Kaiserin von Rußland in diesem Sommer nach Ems zum Gebrauche der dortigen Heilquellen kommen wird. Am verflossenen Sonntage traf der Hofmarschall Ihrer Majestät in Ems ein und miethete in Folge einer von Petersburg gleich darauf erhaltenen telegraphischen Depesche das Badehaus „zu den vier Thürmen“, so wie „Huyn's Gartenhaus“ für die Kaiserin, Allerhöchstwelche mit dem 1. Juli c. in Ems eintreffen und den ganzen Monat daselbst verweilen, darauf aber, dem Vernehmen nach, sich nach Schwalbach begeben wird. (Pr. Z.)

Nieder-Struse (Kr. Neumarkt), 2. April. [Feuersbrunst.] Am 30. v. Monats früh nach 4 Uhr sind auf dem hiesigen Dominialgehöfte sämmtliche mit Stroh- und Schindeldach versehene Gebäude, außer dem Kuhstall, in kurzer Zeit ein Raub der Flammen geworden. Der Wirthschafts-Inspektor konnte sich mit einem Theile seiner Habe nur durch ein Fenster aus dem herrschaftlichen Wohnhause retten. Leider sind bei diesem Unglück 5 Pferde und 480 Schafe umgekommen. (Br. Z.)

Oestreich. Wien, 1. April. [Oestreichs Vorbedingungen zum Kongreß; Berichtigung; Fürst Milosch; die Barmherzigen Brüder.] Da nach übereinstimmenden Nachrichten aus Paris und Dresden der Zusammentritt des Kongresses zur Regelung der italienischen Frage für den 30. April angekündigt ist und auch sonst als sicher angenommen werden darf, daß die diplomatischen Bemühungen zur Beseitigung der dem Kongresse entgegenstehenden Schwierigkeiten von Erfolg begleitet wurden, so haben die Artikel der Wiener Zeitungen, welche das Zustandekommen des Kongresses bezweifeln, nur in dem Sinne Bedeutung, als sie Aufschluß über die von Oestreich gestellten Vorbedingungen geben, wobei indessen immer noch die Frage zu berücksichtigen bleibt, ob diese Vorbedingungen einfach angenommen oder ob sie in mehr oder minder bedeutsamer Weise modifizirt wurden. Die „Ostd. Post“ spricht sich über die Cirkular-Note des Grafen Cavour vom 17. März aus und knüpft an den Schlußsatz, der von der drohenden Stellung Oestreichs, namentlich in Piacenza handelt, folgende Bemerkungen: „Wenn Graf Cavour nicht blos die Verträge mit Toscana ꝛc. aufgehoben sehen will, sondern auch Piacenza, wo Oestreich das Besatzungsrecht laut der Wiener Kongreßakte besitzt, ihm aus den Händen genommen wissen will, und wenn dieses Programm etwa einen Kardinalpunkt der italienischen Frage, die Frankreich auf dem Kongreß vertreten will, bilden soll, so kann sich die Welt darauf gefaßt machen, daß der Kongreß ganz sicherlich in einen Krieg ausmünden wird. Wir wissen nicht, was für etwaige Konzessionen das kaiserliche Kabinet bezüglich einer sogenannten Prüfung der Spezialverträge dem Frieden zu machen geneigt sein mag, aber daß von einer Räumung von Piacenza, daß überhaupt von irgend einem Rütteln an den Verträgen von 1815 nun und nimmermehr die Rede sein kann, daß jede Forderung dieser Art den Kampf mit den Waffen zur Folge haben muß, darüber kann nicht der mindeste Zweifel herrschen. Wenn ferner Graf Cavour erklärt, daß bis dahin Sardinien seine Rüstungen nicht einstellen wird, so können wir ihm darauf wohl die Versicherung geben, daß in diesem Falle auch kein Kongreß zusammenkommt, den Oestreich beschickt. Oestreich hat seinen Beitritt zum Kongreß an die Bedingung geknüpft, daß Sardinien entwaffne. Ohne Entwaffnung kein Kongreß!“ — Bekanntlich hatte der hiesige Korrespondent der „Times“ gemeldet, daß eine Reaktivirung des Hofkanzlei-Dekretes von 1817, welches den Juden das Halten christlicher Dienstboten untersagt, beabsichtigt werde. Der „Wanderer“ freut sich, mittheilen zu können, „daß von maaßgebender Seite jedes Hindrängen nach Auflösung des wechselseitigen Dienstverhältnisses zwischen Christen und Juden zurückgewiesen wurde, und daß also das Hofdekret von 1817 auch im Jahre 1859 außerhalb jeder Reaktivirung bleiben werde. — Fürst Michael Milosch Obrenowitsch ist von Belgrad hier angekommen und wurde im Nordbahnhofe durch eine Deputation der hier domizilirenden Serben begrüßt. — Der Ordens-Provinzial der Barmherzigen Brüder, P. Odilo Ratth v. Baumgarten, und der Ordens-Prokurator haben sich bereits nach Graz begeben, um die Inventur und die Uebergabe des dortigen Ordenshauses an die Brüder der „strengen Observenz“ im Sinne der „Reform“ zu bewerkstelligen. Das Grazer Ordenshaus wurde im Jahre 1615 gegründet und nahm jährlich über 1500 Kranke auf. Im Dienste dieser Krankenanstalt waren bisher gewöhnlich 29 Brüder beschäftigt.

— [Die Stellung Deutschlands zur italienischen Frage.] Der „Nord“ sagt in Bezug auf die Bemühungen der

Amtliches.

Berlin, 3. April. Se. K. H. der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allergnädigst geruht: Den Kreisgerichts-Direktor Quade zu Worbis in gleicher Amtseigenschaft an das Kreisgericht zu Gleiwitz zu versetzen; so wie dem Provinzial-Steuersekretär Kellner zu Köln den Charakter als Rechnungsrath; und dem Kreis-Sekretär Beyer zu Schleusingen den Charakter als Kanzleirath zu verleihen; auch dem persönlichen Adjutanten Sr. K. H. des Prinzen Albrecht von Preußen, Rittmeister von Buddenbrock, à la suite des Garde-Dragoner-Regiments, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Herzogs zu Sachsen-Meiningen-Hildburghausen Hoheit ihm verliehenen Ritterkreuzes des Herzoglich sachsen-ernestinischen Haus-Ordens zu ertheilen.

Die Advokaten Peter Krupp und Karl Theodor Schöler in Bonn sind zu Anwalten bei dem K. Landgerichte in Bonn ernannt worden.

Deutschland.

Preußen. (Berlin, 3. April. [Parade; vom Hofe; Verschiedenes.] Der Prinz-Regent hielt gestern Vormittag unter den Linden die dritte Frühjahrsparade ab und waren dazu kommandirt das Kaiser-Alexander-Grenadier-Regiment, 3 Kompagnien des Garde-Schützen-Bataillons und die Garde-Pionir-Abtheilung. Der Prinz-Regent erschien dabei umgeben von den sämmtlichen Prinzen unseres Königshauses und dem Großherzoge von Baden, welcher Ulanen-Uniform trug. Die Prinzessinnen hatten mit der Frau Großherzogin Luise wiederum Plätze an den Fenstern des Prinzessinnen Palais eingenommen. Das Wetter war etwas rauh und stürmisch, doch blieb es trocken und das Publikum, zu dem auch viele Fremde gehörten, konnte daher ungestört das militärische Schauspiel in Augenschein nehmen. Nach beendeter Parade begaben sich die sämmtlichen hohen Herrschaften in das Palais des Prinz-Regenten, gefolgt von der hohen Generalität, den Regiments-Kommandeuren und vielen Stabsoffizieren, und nahmen ein Déjeuner dinatoire ein. — Der Prinz-Regent ließ sich hierauf noch einige Vorträge halten, ertheilte auch hochgestellten Personen eine Audienz und fuhr dann mit seiner Gemahlin nach dem Thiergarten, wo auch die übrigen Mitglieder der königlichen Familie sich ergingen. Abends war im Palais des Prinzen Friedrich Wilhelm eine große Assemblée, zu der die hohen Hofbeamten, die Generalität, das diplomatische Korps, die Minister und viele Landtagsmitglieder, etwa 200 Personen, Einladungen erhalten hatten. — Heute wohnten die hohen Herrschaften dem Gottesdienste im Dome bei; Frau Prinzessin von Preußen hörte die Predigt in der Matthäikirche. Nachmittags 4 Uhr war Familientafel im Palais des Prinzen Karl, an der die Prinzen und Prinzessinnen des Königshauses, der Großherzog von Baden mit Gemahlin und viele der königlichen Familie verwandte Herrschaften theilnahmen. — Die Frau Fürstin von Liegnitz, welche sich gegenwärtig noch in der Nähe der Majestäten befindet, hat Befehl gegeben, in ihrer bei Vevay in der Schweiz gelegenen Villa Alles so vorzubereiten, daß sie in einigen Wochen dort eintreffen und kurze Zeit wohnen kann. Mit unseren Majestäten kommt auch die hohe Frau nach Potsdam, geht jedoch bald darauf nach dem Kurort Homburg und später alsdann wieder auf ihre Villa. Zum Besuche bei Ihren Majestäten werden bald nach der Rückkehr aus Italien die Großherzogin Mutter von Mecklenburg-Schwerin und der Prinz und die Prinzessin Friedrich der Niederlande eintreffen. Die Frau Großherzogin Mutter bleibt längere Zeit in der Gesellschaft des Königs und soll ihm natürlich auch nach dem Rhein, Schlesien ꝛc. folgen. — Die durch Schlagfälle herbeigeführten Todesfälle mehren sich von Tag zu Tage. In der Nacht vom Freitag zum Sonnabend ist der General-Bau-Direktor und Direktor der Abtheilung für das Bauwesen im Handelsministerium, Mellin, plötzlich verschieden. Am Freitag Nachmittag sah ich ihn mit dem Handelsminister in der Leipzigerstraße; er war ganz munter und wohl, und schon nach wenigen Stunden ereilte ihn der Tod, während er gerade damit beschäftigt war, Vorlagen zu prüfen und Unterschriften zu vollziehen. Der Verstorbene war eine liebenswürdige Persönlichkeit, und darum wird auch sein Tod schmerzlich empfunden. — Ein Bewohner der Thiergartenstraße hat ein Promemoria ausgearbeitet und vorgelegt, in welchem er die Mängel in der Thiergarten-Verwaltung aufdeckt und auf die nothwendigen Verbesserungen und Verschönerungen des Parks hinweist. Zu den von ihm empfohlenen Verschönerungen des Thiergartens soll auch ein Berg gehören, auf dem man sich einer herrlichen Fernsicht erfreuen kann. Nach der Meinung des Projektenmachers würde dieser Berg bald erstehen, wenn sich an der Stelle nur erst eine Tafel mit der Aufschrift befände: „Hier kann Erde und Schutt abgeladen werden!“ Auf einige herrschende Uebelstände, schlechte Wege ꝛc. weist der Verfasser mit vollem Rechte hin.

— [Die Formulare zu Giro-Anweisungen der Preußischen Bank.] Um Angesichts der neulichen Vorkommnisse das Publikum gegen Fälschungen von Giro-Anweisungen der Preußischen Bank möglichst zu schützen, werden die Formulare für dieselben in der Folge mit einem guillochirten Ueberdruck versehen werden. Für die Giro-Anweisungen über die Beträge von 1000 Thlr., 500 Thlr. und 100 Thlr. sind diese resp. Summen gleich in die Formulare eingedruckt, und ist die Anordnung getroffen, daß fortan nur diese letzteren mit dem Akzept-Vermerke versehen wieder ausgegeben werden.

— [Blitzschlag.] Am Mittwoch schlug ein Blitzstrahl in die Pfarrkirche zu Marienfelde, zertrümmerte daselbst den Altar und verwundete fünf bis sechs Personen.

Beuthen, 2. April. [Unglücksfall.] Am 30. März ereignete sich das Unglück, daß bei dem großen Versuchsbohrloche, welches bei Königshütte auf dem Felde der Königsgrube für fiskalische Rechnung gestoßen wird, der 70′ hohe hölzerne Bohrthurm, welcher, um das Tiefbohren mittelst Maschinen zu betreiben, daselbst neu errichtet wurde, und mit dessen Aufstellung man gerade beschäftigt war, in Folge eines heftigen Windstoßes zusammenstürzte. Sieben Zimmerleute, die daran arbeiteten, verunglückten, und zwar blieb der eine auf der Stelle todt, während die anderen mehr oder minder erhebliche Verletzungen, Knochenbrüche ꝛc. davon trugen. Es ist noch nicht aufgeklärt, ob das Ereigniß lediglich eine Folge der Heftigkeit des Sturmes war, oder ob die Arbeiter in Anwendung der bei solchen schwierigen Aufstellungen ohnehin erforderlichen Sicherheitsmaaßregeln zu sorglos gewesen sind und die mögliche Wirkung solcher in der gegenwärtigen Jahreszeit nicht ungewöhnlichen Elementarerscheinungen zu wenig berücksichtigt haben. (Schl. Z.)

Koblenz, 2. April. [Die Kaiserin Mutter von Rußland.] Es kann jetzt als bestimmt angenommen werden, daß J. Maj. die verwittwete Kaiserin von Rußland in diesem Sommer nach Ems zum Gebrauche der dortigen Heilquellen kommen wird. Am verflossenen Sonntage traf der Hofmarschall Ihrer Majestät in Ems ein und miethete in Folge einer von Petersburg gleich darauf erhaltenen telegraphischen Depesche das Badehaus „zu den vier Thürmen“, so wie „Huyn's Gartenhaus“ für die Kaiserin, Allerhöchstwelche mit dem 1. Juli c. in Ems eintreffen und den ganzen Monat daselbst verweilen, darauf aber, dem Vernehmen nach, sich nach Schwalbach begeben wird. (Pr. Z.)

Nieder-Struse (Kr. Neumarkt), 2. April. [Feuersbrunst.] Am 30. v. Monats früh nach 4 Uhr sind auf dem hiesigen Dominialgehöfte sämmtliche mit Stroh- und Schindeldach versehene Gebäude, außer dem Kuhstall, in kurzer Zeit ein Raub der Flammen geworden. Der Wirthschafts-Inspektor konnte sich mit einem Theile seiner Habe nur durch ein Fenster aus dem herrschaftlichen Wohnhause retten. Leider sind bei diesem Unglück 5 Pferde und 480 Schafe umgekommen. (Br. Z.)

Oestreich. Wien, 1. April. [Oestreichs Vorbedingungen zum Kongreß; Berichtigung; Fürst Milosch; die Barmherzigen Brüder.] Da nach übereinstimmenden Nachrichten aus Paris und Dresden der Zusammentritt des Kongresses zur Regelung der italienischen Frage für den 30. April angekündigt ist und auch sonst als sicher angenommen werden darf, daß die diplomatischen Bemühungen zur Beseitigung der dem Kongresse entgegenstehenden Schwierigkeiten von Erfolg begleitet wurden, so haben die Artikel der Wiener Zeitungen, welche das Zustandekommen des Kongresses bezweifeln, nur in dem Sinne Bedeutung, als sie Aufschluß über die von Oestreich gestellten Vorbedingungen geben, wobei indessen immer noch die Frage zu berücksichtigen bleibt, ob diese Vorbedingungen einfach angenommen oder ob sie in mehr oder minder bedeutsamer Weise modifizirt wurden. Die „Ostd. Post“ spricht sich über die Cirkular-Note des Grafen Cavour vom 17. März aus und knüpft an den Schlußsatz, der von der drohenden Stellung Oestreichs, namentlich in Piacenza handelt, folgende Bemerkungen: „Wenn Graf Cavour nicht blos die Verträge mit Toscana ꝛc. aufgehoben sehen will, sondern auch Piacenza, wo Oestreich das Besatzungsrecht laut der Wiener Kongreßakte besitzt, ihm aus den Händen genommen wissen will, und wenn dieses Programm etwa einen Kardinalpunkt der italienischen Frage, die Frankreich auf dem Kongreß vertreten will, bilden soll, so kann sich die Welt darauf gefaßt machen, daß der Kongreß ganz sicherlich in einen Krieg ausmünden wird. Wir wissen nicht, was für etwaige Konzessionen das kaiserliche Kabinet bezüglich einer sogenannten Prüfung der Spezialverträge dem Frieden zu machen geneigt sein mag, aber daß von einer Räumung von Piacenza, daß überhaupt von irgend einem Rütteln an den Verträgen von 1815 nun und nimmermehr die Rede sein kann, daß jede Forderung dieser Art den Kampf mit den Waffen zur Folge haben muß, darüber kann nicht der mindeste Zweifel herrschen. Wenn ferner Graf Cavour erklärt, daß bis dahin Sardinien seine Rüstungen nicht einstellen wird, so können wir ihm darauf wohl die Versicherung geben, daß in diesem Falle auch kein Kongreß zusammenkommt, den Oestreich beschickt. Oestreich hat seinen Beitritt zum Kongreß an die Bedingung geknüpft, daß Sardinien entwaffne. Ohne Entwaffnung kein Kongreß!“ — Bekanntlich hatte der hiesige Korrespondent der „Times“ gemeldet, daß eine Reaktivirung des Hofkanzlei-Dekretes von 1817, welches den Juden das Halten christlicher Dienstboten untersagt, beabsichtigt werde. Der „Wanderer“ freut sich, mittheilen zu können, „daß von maaßgebender Seite jedes Hindrängen nach Auflösung des wechselseitigen Dienstverhältnisses zwischen Christen und Juden zurückgewiesen wurde, und daß also das Hofdekret von 1817 auch im Jahre 1859 außerhalb jeder Reaktivirung bleiben werde. — Fürst Michael Milosch Obrenowitsch ist von Belgrad hier angekommen und wurde im Nordbahnhofe durch eine Deputation der hier domizilirenden Serben begrüßt. — Der Ordens-Provinzial der Barmherzigen Brüder, P. Odilo Ratth v. Baumgarten, und der Ordens-Prokurator haben sich bereits nach Graz begeben, um die Inventur und die Uebergabe des dortigen Ordenshauses an die Brüder der „strengen Observenz“ im Sinne der „Reform“ zu bewerkstelligen. Das Grazer Ordenshaus wurde im Jahre 1615 gegründet und nahm jährlich über 1500 Kranke auf. Im Dienste dieser Krankenanstalt waren bisher gewöhnlich 29 Brüder beschäftigt.

— [Die Stellung Deutschlands zur italienischen Frage.] Der „Nord“ sagt in Bezug auf die Bemühungen der

Feuilleton.

König Lear.

Dramaturgische Aphorismen.

Posen, 3. April. Shakespeare's „König Lear“ ist zweifelsohne die furchtbarste Tragödie nicht nur des großen Briten, sondern der ganzen dramatischen Literatur, und Rötscher charakterisirt sie in seiner trefflichen Abhandlung ganz richtig als die Darstellung des Weltgerichts über die maaßlose Entsittlichung der Menschheit, wie der Dichter in den verschiedensten Phasen und Aeußerungen vorführt. Als Lear (Akt 5, Sc. 3) erscheint mit der ermordeten Cordelia im Arm, da rufen Kent und Edgar: „Ist dies das Gericht? Sind's Bilder jenes Grauens?“ (image of that horror?) und das Drama endet in Nacht und Graus, in „allgemeiner Trauer“. Es ist deshalb eben so unerklärlich wie unverzeihlich, wenn man gerade im Vaterlande Shakespeare's nach der Bearbeitung von Tate diese Tragödie mit Liebesscenen zwischen Kordelia und Edgar ausgeschmückt (?) und dem ganzen Werke die Spitze der Entwickelung abgebrochen hat, indem zum Schluß Lear und Cordelia nicht sterben, sondern der König wieder die Regierung übernimmt (auch in Wien gab man früher das Stück so). Hier muß sich eben der Fluch der Sünde mit absoluter Nothwendigkeit an ihnen erfüllen und selbst die minder Schuldigen — denn wirklich schuldlos ist keiner der in dem Stück handelnd auftretenden Charaktere — mit ins Verderben reißen, wenn immer auch an ihnen, wie an die gegenwärtige Macht der göttlichen Gerechtigkeit sich unzweifelhaft bekundet, die Unendlichkeit der Liebe und in ihr die göttliche Gnade sich offenbart. Dadurch aber „weisen die geschilderte Welt und ihre Verhältnisse über das nur abstrakte hinaus an die Versöhnung durch die Liebe und in der Liebe, die nur als göttliche Weltordnung wirklich ist, und wir werden genöthigt, in diesen Individuen große Exempel für alle Zeiten und für die ganze Menschheit zu erblicken“. Wenn Shakespeare in dieser Tragödie äußerlich zunächst, in Kordelia, die kindliche Liebe verherrlicht (wie er in anderen seiner Dramen die Liebe der Jungfrau, der Gattin, der Mutter verherrlicht hat), wenn wir sie also in gewissem Sinne als eine Familientragödie ansehen dürfen, so zeigt sie andrerseits gleichzeitig, wie der Gang des politischen Gemeinwesens, des Geschickes ganzer Staaten und Völker von dem Gange des Familienlebens wesentlich abhängt und dadurch bestimmt wird. Erhält dadurch das Stück ein hohes politisches Interesse, so stellt es sich von dieser Seite als ein Spiegel der Weltgeschichte dar, wenn immer auch das psychologische Moment das vorwaltende bleibt, und selbst der Wahnsinn nicht als eine Strafe, vielweniger als ein bloßes Leiden, sondern, wie es das Drama unabweislich bedingt, als ein großes Verhängniß aufgefaßt werden muß, da er nur in diesem Sinne im Zusammenhang der Entwickelung des Stückes psychologisch motivirt und ethisch gerechtfertigt erscheint. Gervinus, mit dessen Einzelanschauungen gerade über diese Tragödie wir uns keineswegs überall befreunden können, hat ganz Recht, wenn er sagt, daß man Lear mit vollster Berechtigung eine epische Tragödie nennen könne, gleichwie die Ilias und die Nibelungen ein tragisches Epos sind. Bewundernswürdig aber ist das Stück zugleich durch den hier, wie nirgend sonst so gewaltig hervortretenden tiefsinnigen Humor — diesen Ernst in seiner verkehrten Gestalt, oder (wie Jean Paul sagt) das umgekehrte Erhabene, welches nicht das Einzelne vernichtet, sondern das Endliche durch den Kontrast mit der Idee — der gleichzeitig das Höchste wie das Niedrigste, wie es im Menschenleben nebeneinander vorkommt, darzustellen weiß mit gleicher Wahrheit, und auf die eigene, ihm durchaus entsprechende Weise. Ja, Lear ist die größte Tragödie, die jemals gedichtet worden, und noch niemals, sagen wir mit Tieck, hat die tragische Muse auf so ungeheure, so furchtbare Weise das Schicksal entfaltet und das Leben dargestellt. Es ist wirklich, als sähe man die ganze Welt und alle Kräfte derselben zusammenbrechen, und alle Schönheit, Liebe, Tugend und Leben einer allgemeinen Zertrümmerung, dem alten Chaos entgegeneilen. Mit der Schuld muß die Unschuld fallen, mit dem Laster das Schöne. Der ungeheuerste Wahnsinn springt aus der Uebereilung und der gewaltsam gesteigerten Leidenschaft, wie ein gepanzerter Riese hervor. Das Furchtbare und das Aberwitzige, der tiefste Schmerz und die Fratze berühren sich nicht nur, sondern sie werden durch die seltsamste und doch verständliche Verschlingung eins und dasselbe. Und das Menschenherz, das von dieser wunderbarsten Schöpfung nicht übergewaltig erschüttert wird, muß entweder sehr stark und energisch, oder von eiskalter Gefühllosigkeit umschlossen sein. Wer aber gar die Ausbrüche des wilden Humors zu belachen vermag, der sieht die tiefste Tragödie als ein fratzenhaftes Spektakelstück an und darf wenigstens auf die leiseste Spur eines Verständnisses des Dichters keinen Anspruch erheben.

Wir haben hier in einigen schnell hingeworfenen Grundzügen unsre Anschauung des Shakespeare'schen „Lear“ zu skizziren versucht, um den Standpunkt anzudeuten, von welchem aus wir das Werk und sonach auch seine Darstellung betrachten, und haben zu bedauern, daß Zeit und Raum nicht genügen, weiter und tiefer in Einzelnes einzugehen, namentlich nicht, eine dramaturgische Zergliederung der einzelnen Charaktere zu versuchen, und so manche Fragen zu beantworten, welche für die Oekonomie des Stücks und deren klare Auffassung von wesentlicher Bedeutung sind, z. B. (um nur Eins anzuführen) über die Einführung des Narren in die Tragödie, der allerdings nichts weniger, als ein possenhafter Narr ist und sein darf, sondern nur bei aller Derbheit der Sprache der feine Repräsentant des echten Humors im edelsten Sinne des Worts. Schade, daß [illegible] dem Dramaturgen wie dem Darsteller [illegible] Quelle unablässigen, fleißigsten Stu-

östreichischen und östreichisch gesinnten Presse, die Interessen Oestreichs in Italien mit denen Deutschlands identifiziren zu wollen, daß das östreichische Kabinet nicht immer dieser Ansicht gewesen sei. Das Blatt führt eine Stelle aus einer Depesche des Fürsten Metternich an den damaligen östreichischen Bundestags-Gesandten vom 25. Juli 1820 an, als Oestreich sich zu dem Angriff auf die konstitutionelle Regierung in Neapel vorbereitete. Es heißt darin unter Anderem: „Die zur Erhaltung des Friedens und der Ordnung in Italien nöthigen Maßregeln stehen gänzlich außerhalb der Grenzen, in welchen eine Mitwirkung des deutschen Bundes stattfinden kann, und Se. Majestät, weit entfernt, sich von diesem Grundsatze zu entfernen, ist vielmehr zu allen Anstrengungen und Opfern bereit, um den Fall einer Mitwirkung und der damit verbundenen Gefahren von dem deutschen Bunde fern zu halten."

— [Zum Kongreß; Freisprechung Brunners.] Die Stimmung ist wieder ins Kriegerische umgeschlagen, und die Hoffnungen auf den Kongreß verlieren sichtlich an Umfang und Konsistenz. Es bestätigt sich, daß Oestreich die Entwaffnung Sardiniens als Bedingung seiner Annahme des Kongreßvorschlags aufgestellt hat, während Piemont wenig oder eigentlich gar keine Miene macht, die geforderte Bedingung zu erfüllen. Auf eine Beschickung des Kongresses durch Sardinien will man hier vollends nicht eingehen, und dies sicherlich mit gutem Grunde, weil der ursprüngliche russische Vorschlag bloß auf einen Kongreß der fünf Großmächte lautete und Oestreich wohl kaum zu mehr angehalten werden kann, als man anfänglich forderte. Es bliebe überdies unbegreiflich, wie Rußland seinerseits an einem von Petersburg ausgehenden Vorschlag markten und feilschen ließe, markten und feilschen durch Frankreich. Jedenfalls wäre die französische Amplifikation des Kongreßprojekts und die Einschmuggelung Piemonts ein Vorgang, der den Versöhnungsakt des russischen Kabinets wesentlich modifiziren würde, und ist daher sehr zu bezweifeln, ob Rußland auf eine solche Verfälschung seines Vorschlags eingehen oder dieselbe gar mit all seiner Macht unterstützen werde. — Es wurde gemeldet, daß der Eigenthümer und Redakteur der „Presse", Aug. Zang, gegen den Herausgeber der „Wiener Kirchenzeitung", P. Seb. Brunner, klagbar geworden, weil der letztere die „Presse" ein Blatt der „Lüge und Prostitution" zu benennen für gut fand. Gestern war nun der Prozeß im Stadium der Schlußverhandlung, die zur Freisprechung Brunners geführt hat. Man hat von Anfang her mit der Sache viel Wesens gemacht, weil übel unterrichtete Korrespondenten auswärtiger Blätter die Meinung verbreitet hatten, P. Brunner stehe, laut der Bestimmungen des Konkordats, als Geistlicher außerhalb der Jurisdiktion. De jure ist das wohl nicht der Fall, aber de facto wurde der Angeklagte freigesprochen; auf welche Prämissen hin, ist unbekannt. Herr Zang wird sich übrigens zu trösten wissen, denn die Freisprechung seines Gegners wird auf die öffentliche Meinung über denselben nicht den mindesten Einfluß üben.

— [Der Kaiser Napoleon und Fürst Cousa.] Der Doppelhospodar des provisorischen Rumänenreichs scheint sich durch die Truppenbewegungen, welche die Pforte zur Sicherung ihrer Suzeränetätsrechte gegen die Donaufürstenthümer hin vornehmen läßt, beängstigt zu fühlen. Man spricht in der diplomatischen Welt von einem Proteste, welchen er an die Großmächte gerichtet hat, der aber vom Grafen Buol wenigstens nicht angenommen ist. Gewiß wird man in Paris und Petersburg weniger ängstlich sein. Hat doch Alexander Cousa, wie die ihm befreundeten Bojaren in den Cafés von Bukarest erzählen, von seinem Gönner Napoleon III. die bestimmte Zusicherung erhalten, er werde demnächst in Konstantinopel residiren. Die Sache klingt spaßhaft, wer aber die diplomatische Hartnäckigkeit kennt, mit welcher der jetzige Beherrscher Frankreichs an allen Gedanken und Projekten seines Exils und seiner Prätendenten-Abenteuer festhält, der wird folgender Anekdote nicht allen Werth absprechen. Alexander Cousa lernte den heutigen Kaiser der Franzosen in einer Zeit kennen, wo der Thron Louis Philipps eben zusammengebrochen war und der junge Bojar nach einem Revolutionsversuch sich genöthigt gesehen hatte, als Flüchtling in Paris ein Asyl zu suchen. Ludwig Napoleon Bonaparte bewarb sich, aus der Verbannung nach Paris zurückgekehrt, um die Gönnerschaft aller Solcher, welche durch ihre früheren Kämpfe mit den Gewalthabern einen Rechtsanspruch auf die Volksgunst erworben hatten. Die Fürsprache der Unzufriedenen und Vertriebenen aller unterdrückten Nationen gewann die Gunst der Pariser Klubbs, und damit schien für die nächste Zeit viel gewonnen. Der rumänische Bojar ließ es sich angelegen sein, den als Republikaner nach Paris gekommenen Napoleoniden in seine Cirkel einzuführen und alle seine Freunde für seinen Klienten zu interessiren. Der Kaiser hat seinem Freunde das nie vergessen, und in Plombières, versichern die Bukarester Bojaren, sei es gewesen, wo der Kaiser dem damals schon designirten Herrscher der Rumänen Konstantinopel als den künftigen Residenzort in der Perspektive gezeigt habe. Es wäre dies nicht der erste Traum, den unsre Zeitgeschichte zur Wahrheit gemacht hat. Inzwischen sind aber die militärischen Protestationen der Pforte gegen die Personal-Union der Moldau und Walachei in einer nicht zu unterschätzenden Ausdehnung eingeleitet. Der Chargé d'Affaires, der an Stelle des Herrn v. Thouvenel jetzt die Geschäfte der französischen Legation besorgt, hat von Fuad Pascha, der den erkrankten Großwesier vertritt, Erklärungen über diese Maaßregeln gefordert. Die Frage ist eine brennende geworden, und es ist nicht unmöglich, daß die Kriegsflamme, während die Diplomatie bemüht ist, sie am Po zu löschen, an der Donau aufflackert. (BHZ.)

Mailand, 29. März. [Narvaez; Widerlegung.] Marschall Narvaez ist nach mehrtägigem Aufenthalte nach Piemont gereist. — Das hiesige Amtsblatt widerlegt die von der „Unione" ausgestreute Lüge, fünf östreichische Marineoffiziere seien nach Turin desertirt.

Bayern. München, 2. April. [Entlassungsgesuche der Minister.] Dem „Schw. M." wird von hier „verlässig" mitgetheilt, „daß auch die übrigen Minister, zuletzt und nur auf Zureden auch der Justizminister v. Ringelmann, ihre Entlassungsgesuche eingereicht haben, und daß sie deren, diesmal kaum ausbleibenden, Gewährung entgegensehen."

Baden. M Freiburg, 2. April. [Französischer Angriffsplan; Waffenübungen; Schwarzwälder Industrie; Holzhandel; Schnee.] Nach der Aussage französischer Militärs war der Angriffsplan für die jenseitige Armee, trotz aller Kongreßaussichten, bereits entworfen und zu Papier gebracht. Die ganze Armee von 600,000 Mann würde in drei Korps getheilt werden, wovon zwei für Italien selbst und das dritte für die Rheinbesetzung bestimmt ist. Das Korps, das in Sardinien agiren soll, würde vom Kaiser selbst kommandirt, unter dessen unmittelbarem Befehl General Canrobert stehen soll. Das andere Korps der italienischen Armee soll unmittelbar nach Triest dirigirt werden, um von dort aus nach Wien zu marschiren. Mit diesem Korps würde sich dann die Rheinarmee zu Lande in unmittelbare Verbindung setzen. So wären ungefähr die allgemeinen Umrisse (und selbst diese scheinen uns ein wenig problematisch; d. Red.). — Da auch in Baden die neuen Gewehre eingeführt wurden, so daß sie fortan eben so weit, so sicher und so gut schießen werden, als die so hoch gerühmten französischen, so werden alle beurlaubten Soldaten nach und nach einberufen, um sich mit diesen neuen Waffen vertraut zu machen. Sobald sie aber damit umgehen gelernt, werden sie wieder in ihre Heimath zurückgeschickt. Dies ist mithin keine eigentliche Einberufung. In Frankreich geschieht das Gleiche, und man hat demnach diese Maaßregel auch eben nicht anders zu deuten. — Unerachtet des Kriegslärms geht unsre Schwarzwälder Industrie einen guten Gang; ja die Bestellungen nehmen von Tag zu Tage zu. Besonders kommen aus dem Norden Deutschlands, aus Rußland und verschiedenen Gegenden des Orients sehr viele Bestellungen. Bekanntlich sind in allen diesen Gegenden Niederlagen, die von unseren Landsleuten selbst geleitet werden, eingerichtet. Mit den Preisen unserer Holzuhren dürfte wohl schwerlich jemand konkurriren können. Aber auch die Taschenuhrenfabrikation macht wesentliche Fortschritte, die später nothwendig eine starke Konkurrenz bedingen müssen. — Diesem freudigen Fortgang entgegengesetzt ist der Holzhandel. In diesem ist eine große Lauheit eingetreten, was lediglich früheren massenhaften Ankäufen der Spekulanten zuzuschreiben ist. — Am Mittwoch brachte ein fürchterlicher Sturm aus Westen einen bedeutenden Schneefall über unsere blühenden Obstbäume, der nun unsere Berge, aber leider auch die Rebhügel in ein weißes Kleid gehüllt hat.

Frankfurt a. M., 1. April. [Bundesversammlung.] Die gestrige Bundestagssitzung war von langer Dauer, und es sind darin, wie man der „Pr. Z." meldet, eine Reihe von Gegenständen zur Verhandlung gekommen, von denen jedoch nur wenige ein allgemeines Interesse bieten. Hervorzuheben dürfte sein eine Mittheilung des Hamburger Senats bezüglich der Verfassungsfrage; ein Antrag von Hannover wegen Anspruch auf Entschädigung für Verpflegungskosten kurhessischer Truppen im Jahre 1849 bei dem Durchmarsch nach Holstein; die Abstimmung über den beantragten Bau eines Pulver-Magazins in Mainz ꝛc. Als Kuriosum erwähnen wir noch eines unter den Einläufen befindlichen Vorschlages von einem Justizbeamten in Gießen, Namens Trapp, der zur Ermittelung der Identität eines Paß-Inhabers den Abdruck einer Hand oder eines Daumens des Betreffenden auf das legitimirende Papier in Anregung bringt. — Der „N. Z." schreibt man in Bezug auf die gestrige Bundestagssitzung: Man scheint mehrfach erwartet zu haben, daß die Bundesversammlung in ihrer gestrigen Sitzung sich mit der holsteinschen Angelegenheit beschäftigen werde; das ist indeß nicht der Fall gewesen und konnte nach Lage der Sache auch nicht der Fall sein. Mittheilungen des dänischen Kabinets sind noch nicht eingegangen, und monirt hat man dieses Kabinet auch noch nicht, wie es scheint in der Voraussetzung, daß die Anträge der holsteinschen Ständeversammlung zu einschneidend und umfangreich seien, als daß man schon jetzt in Kopenhagen darüber erschöpfend hätte berathen können. Aber die Bundesversammlung scheint in nächster Zeit tiefer in die Hamburger Verfassungswirren eingreifen zu sollen; wenigstens hat gestern der Hamburger Senat offiziell mitgetheilt, daß sein Versuch, eine theilweise Revision der Verfassung zu Stande zu bringen, unter der Abstimmung der Bürgerschaft erlegen sei, und er hat es sich vorbehalten, in dieser Angelegenheit weitere Mittheilungen zu machen, resp. Anträge zu stellen. Endlich möchte es Erwähnung verdienen, daß die Bundesversammlung gestern die anderweitige Formation des Lübecker Bundeskontingents beschlossen hat: Lübeck stellt nur (entsprechend vermehrte) Infanterie und ist der Stellung von Artillerie und Kavallerie enthoben.

Frankfurt a. M., 2. April. [Lieferungen zum Brückenbau.] Vor einigen Tagen ist das Material zum Oberbau der Kehler Rheinbrücke in Akkord gegeben. Es konkurrirten deutsche und französische Unternehmer, die deutschen traten indeß zurück, weil die Bedingung gestellt war, daß für den Fall eines ausbrechenden Krieges die Lieferung resp. Zahlung nicht stattfinde und weil Niemand von ihnen Gefahr laufen wollte, möglicherweise Material im Werthe von einer halben Mill. müßig liegen zu haben. So ist die Lieferung einem französischen Hause zugeschlagen. Beweist die Uebernahme derselben durch französische Fabrikanten schon an und für sich, daß diese Fabrikanten nicht an einen Krieg glauben, so wird sie noch weit bezeichnender durch den Umstand, daß der Lieferant ein Schwiegersohn des Präsidenten des gesetzgebenden Körpers ist. (BHZ.)

Großbritannien und Irland.

London, 31. März. [Parlament.] In der gestrigen Unterhaus-Sitzung beantragte Dunlog die zweite Lesung der auf das Geschwornengericht in Schottland bezüglichen Bill. Dieser Gesetzentwurf hat vornehmlich den Zweck, für den Fall, daß neun Geschworne einstimmig sind, die Berathungszeit von sechs Stunden (gegenwärtig bestehendes Gesetz) auf drei Stunden herabzusetzen. Der Lord Advocate erklärte, er gebe der vorgeschlagenen Neuerung von Herzen seine Zustimmung. Die zweite Lesung fand hierauf statt. Auf Antrag Lord John Russell's wurde die auf die Bankerottgesetze bezügliche Bill einem Sonderausschusse überwiesen.

— [Tagesnachrichten.] Durch Auffliegen einer Pulvermühle zu Hounslow, eines der ältesten derartigen Etablissements in England, kamen gestern sieben Menschen ums Leben. — Nach einer telegraphischen Depesche aus Waterford in Irland ist der wegen seiner lustigen und tollen Schwänke früher allgemein bekannte Marquis von Waterford (Henry de-la-Poer Beresford, dritter Marquis von Waterford, geboren 1811) vorgestern auf der Jagd ums Leben gekommen. Der Verstorbene war mit einer Tochter des ersten Lord Stuart de Rothsay verehelicht. Im Oberhause stimmte er stets mit den Konservativen. Er hinterläßt keine Kinder, und sein Titel geht demnach auf seinen Bruder, den hochwürdigen Lord John Beresford, über. Nach einem Telegramm aus Clonmel wurde der Marquis von seinem schäumenden Pferde gegen eine Mauer geschleudert und starb an den erhaltenen Verletzungen nach einigen Stunden. — Das Beispiel der Stadt Carlisle, die ihrem Leibjournalisten ein Denkmal setzte, hat rasch gewirkt. Die zahlreichen Verehrer des vor wenigen Monaten gestorbenen, mit vollem Recht hochgeschätzten, Redakteurs der „Daily News", William Weir sind zusammengetreten, um ein Gleiches zu thun. Aber da seine Hinterbliebenen sich nicht in den besten Umständen befinden, wird das zu sammelnde Geld diesen übergeben, und dem Verstorbenen nur ein einfacher Denkstein gesetzt werden. Einstweilen sind an 500 Pfd. St. beisammen. An der Spitze der Liste stehen die Eigenthümer der „Daily News" mit 50 Pfd. St. und die vom Verstorbenen jahrelang mit ehrlicher Hartnäckigkeit angegriffene „Times" mit einem Beitrage von 25 Pfd. St. Lord Stanley, Sir Rod.

---

diums, und sie sind bei aller Bestimmtheit der Zeichnung so wunderbar tief und reich ausgestattet, daß kaum einer sie jemals vollständig ergründen und erschöpfen könnte. Zu den allerschwierigsten aber gehört unstreitig die Titelpartie der Tragödie in Rede, welche wir heute auf der hiesigen Bühne durch den k. Hofschauspieler Hrn. Moritz Rott aus Berlin dargestellt sahen, dessen Gastspiel die willkommene Gelegenheit zur Inscenirung dieses Meisterwerks bot, das auf der Mehrzahl der Bühnen eine höchst seltene Erscheinung ist und der Natur der Sache nach sein muß.

Lear gehört nicht nur zu den grandiosesten Charakteren des großen Briten, sondern zugleich zu denen, über welche die glänzendste Poesie ausgegossen ist; er erscheint, gleich Othello, als ein heroischer Charakter, in welchem die energischsten, wildesten Ausbrüche tiefgekränkter Vaterliebe individualisirt sind. Dabei ist er ganz entschieden ein Held, und wir pflichten Vehse vollkommen bei, wenn er sagt: die Majestät ist das Postament des gewaltigen Standbildes, das die Donnerschläge des von ihm selbst verschuldeten Geschicks zertrümmern. Sie bringen den Wahnsinn über ihn; aber auch im Wahnsinn noch bleibt ihm das Gefühl der Majestät, und es ist ganz und durchaus wahr, wenn er von sich selber sagt: „Jeder Zoll ein König; blick ich so starr, sieh, bebt der Unterthan!" (Akt 4, Sc. 6.) Zur Ausführung dieses Charakters gehören außerordentliche, jahrelange Studien, und diese, auch bei bedeutendem Talent, genügen noch nicht, wenn nicht in dem Darsteller ein Strahl jenes wunderbaren Geistes, der dieses Werk erschaffen, leuchtet, wenn nicht ein poetisches Gemüth, eine lebhaft schaffende Phantasie, gezügelt durch das ernste künstlerische Bewußtsein, sein eigen sind. Diese lebhafte Phantasie ist vor allen Dingen nöthig in den letzten Akten, um den poetischen Zusammenhang zu finden, der alle die kühnen und schroffen Uebergänge in Stimme, Geberde und Haltung zu einem klaren und geschlossenen Gesammtgebilde zu vermitteln und abzurunden hat, und doch die sichere Darstellung des Wahnsinns, des stillen Schwärmers, des Kindischen endlich in den rasch wechselnden Momenten der tiefsten Rührung, des erhabensten Schmerzes der erschütternden Freude mit entsprechendsten Farben zu malen. Dagegen fordern die ersten Akte das voll Majestätische der Erscheinung, den harten Ausdruck des Eigensinns, des heroischen Zorns, endlich daneben die bemessene Andeutung der Schwäche des Greises, die im Kampfe mit der immer wiederkehrenden Sturmfluth der Gefühle zuletzt den Wahnsinn hereinbrechen läßt. Herr Rott hat den Charakter, wie uns dünkt, in diesem Sinne meisterhaft zur Anschauung gebracht. Nur hätten wir in den ersten Scenen größere Kraft und Fülle des Organs, der hohen Erscheinung entsprechend, und ein minder dumpfes Artikuliren gewünscht; die überwältigende Klangfülle des Organs, wie wir sie wohl früher von ihm gehört, vermißten wir heute bisweilen. Dagegen war alles Uebrige meisterhaft. Der edle klassische Stil des Vortrags, ohne jedes falsche Pathos; die ausdeutende Deklamation, die so manche dunkle Stelle des Dichters dem Zuschauer urplötzlich durch Ton und Geberde klar zu machen weiß (diese Auslegungskunst des poetischen Darstellers); die außerordentlich schön durchgeführte Mimik; die Sicherheit der Ausführung des Charakters als einheitliches Gesammtbild, wie in seinen einzelnen, klar und sicher dem Ganzen nach ihrer mehr oder mindern Bedeutsamkeit eingeordneten Momenten, bildeten eine überaus treffliche, schwer zu übertreffende Leistung. Namentlich auch war das Anwachsen des Wahnsinns (3. Akt), besonders von dem Moment an, wo er mit dem verstellt wahnsinnigen Edgar zusammentrifft, unübertrefflich schön. Mögen diese Andeutungen genügen, den überaus reichen Beifall zu erklären, welchen das volle Haus dem Gaste neben ehrender Begrüßung und wiederholtem Hervorruf, auch in der Scene, zollte.

Was die Unterstützung durch die heimischen Kräfte anlangt, so war überall neben der umsichtig ordnenden Hand ein ernstes Streben erkennbar, der überaus schwierigen Aufgabe mit neigungsvoller Hingebung gerecht zu werden, und man darf, berücksichtigt man die Verhältnisse der Provinzialbühne im Ganzen wohl sich genügen lassen. Einzelne Darsteller waren recht gut; manche andere freilich nicht sonderlich an ihrem Platze, und bei manchen mußte leider die Thätigkeit des Souffleurs gar zu deutlich werden: das wenigstens sollte nicht vorkommen. Die Ausstattung war würdig; für die nicht völlige Uebereinstimmung so mancher Dekoration mit der Situation, für die altehrwürdige Abgenutztheit mancher andern, mag jetzt Niemand verantwortlich gemacht werden. Ersprießlich aber wäre es wohl und kaum sehr kostspielig, wenn eine Anzahl der Dekorationen neu aufgemalt würden.

Dr. J. S.

S [Stadttheater.] Während heute unser Berliner Gast, Herr Rott, in Raupach's gerngesehenen Royalisten" als Cromwell, und außerdem in desselben Autors „Bettler" als Walter auftritt, findet morgen, Dienstag, eine Wiederholung von Donizetti's Lucrezia Borgia statt. Der neulichen Aufführung beizuwohnen verhindert, hören wir von verschiedenen Seiten daß dieselbe eine sehr tüchtige und gelungene gewesen und allseitigen Beifalls sich zu erfreuen gehabt haben soll. Um so mehr dürfte die morgende Wiederholung ein zahlreiches und dankbares Publikum finden.

Posen, 3. April. [Das Konzert unsres Gesangvereins] war gestern zwar recht erfreulich, auch aus den höchsten Kreisen der Gesellschaft, doch nicht so zahlreich besucht, in als es Anerkennung der ernst fleißigen Strebsamkeit des Vereins und seine Dirigenten, sowie selbst mit Rücksicht auf die immer sehr bedeutenden Kosten derartiger Aufführungen wohl erwünscht wäre. Es ist das, wo sich an einen verhältnißmäßig kleinen Theil der Bevölkerung fast ausschließlich die Ansprüche auf Unterstützung künstlerischer und wissenschaftlicher Produktionen richten müssen, allerdings schwerer zu erreichen, zumal wenn, wie gerade in dieser Saison, so viel Ansprechendes der Art nach verschiedenen Richtungen hin geboten wird; aber der Wunsch bleibt nichtsdestoweniger gerechtfertigt, da ohne solche reichliche Unterstützung faktisch derartige Unternehmungen bei allem guten Willen, bei aller Liebe zur Sache auf die Dauer nicht bestehen können. Es mag sein, daß ähnliche

Murchison, Alderman Salomons und andere bekannte Persönlichkeiten schließen sich der Liste an. — Ein 20jähriger Deutscher, Namens Karl Beck, entleibte sich dieser Tage auf einem der hiesigen Fechtböden. Geldverlegenheiten sollen die Veranlassung gewesen sein. Das Verdikt der Jury lautete „Anfall von Irrsinn". — Vom Kap ist eine Post vom 21. Februar zur Hand. Geschäfte daselbst waren gut. Der Boden steigt im Werth. Die Eisenbahn von Wellington nach der Kapstadt wird eben ausgesteckt. Das Parlament ist auf den 16. einberufen. Die Berichte aus Natal und den Grenzdistrikten lauten befriedigend.

London, 2. April. [Telegr.] In der gestrigen Sitzung des Oberhauses erklärte der Earl von Derby, er habe sich nach einem am Morgen jenes Tages abgehaltenen Ministerrath entschlossen, der Königin die Lage auseinander zu setzen und dem Hause am Montag über das Ergebniß seines Schrittes, so wie über die Rathschläge, welche er Ihrer Majestät Angesichts des Ernstes der Lage ertheilt habe, Bericht zu erstatten und seinen von der Königin sanktionirten Beschluß mitzutheilen. — Die vielfach verbreiteten Angaben über eine Ministerkrisis sind nur Gerüchte; es ist noch nichts entschieden.

Frankreich.

Paris, 31. März. [Tagesbericht.] Graf Cavour ist gestern Abend plötzlich von Paris abgereist, obgleich er gestern früh noch verschiedene Besprechungen auf heute anberaumt hatte. Es scheint also in der That, als ob der Graf noch länger hier zu verweilen gedachte, aber er erhielt eine telegraphische Depesche aus London, begab sich unmittelbar darauf nach den Tuilerien, hatte eine kurze Unterredung mit dem Kaiser, kehrte nach seinem Hotel zurück, traf die nöthigen Vorbereitungen und reiste nach Turin ab. Im übrigen will man wissen, daß alle Bemühungen, Piemont die Zulassung zum Kongreß zu erwirken, gescheitert wären. — Heute fanden Truppentransporte von Dieppe über Paris nach dem Lager bei Chalons statt. Morgen und übermorgen folgen ähnliche Transporte von Evreux, Caen und Rennes nach demselben Bestimmungsorte. Die Lyoner Eisenbahn tranportirt seit einigen Tagen ein beträchtliches Artilleriematerial. — Herr Bresson, Präfekt von Marseille, ist durch den Telegraphen nach Paris berufen und von dem Kaiser empfangen worden. — Das Transportschiff mit gemischtem System, „La Sevre", ist, wie der „Moniteur" meldet, am 29. März von Toulon nach Algier abgegangen. Die Gerüchte, daß eine weitere Division aus Algerien nach Frankreich abgeholt werden solle, erhalten dadurch neue Nahrung. — In Folge der Unruhen, welche in dem Militär-Prytaneum von La Fleche ausbrachen, sind 62 Zöglinge relegirt worden. Die zwei Schwadronen Kürassiere sind nach Le Mans zurückgekehrt, doch ist noch ein Detachement dort geblieben. Das Prytaneum zählt 400 auf Staatskosten unterhaltene Zöglinge, welche Söhne von Offizieren sind, die auf dem Schlachtfelde blieben. Die auf Kosten ihrer Angehörigen unterhaltenen Zöglinge dieser Anstalt bilden die Minderzahl. — Es hieß, daß die Regierung in Folge der kriegerischen Aussichten die Ausführung des Projekts in Betreff der Vergrößerung von Paris vertagt habe. Dagegen meldet der „Constitutionnel", daß der Generalrath der Seine in seiner außerordentlichen Sitzung das gedachte Projekt mit starker Majorität angenommen hat. — Der Staatsminister ist fortwährend mit Reformen in Musik- und Theater-Angelegenheiten beschäftigt. Nach den ziemlich fruchtlos gebliebenen Maaßregeln in Betreff der Provinzial-Bühnen kam die Stimmgabel an die Reihe. Jetzt handelt es sich um das Theatre Français, zu dessen Verbesserung Hr. Fould durch Erlaß vom 22. März eine Kommission ernannt hat, an deren Spitze der Präsident des Staatsrathes, Herr Baroche, als Vize-Präsident steht. Zu den Mitgliedern dieser Kommission gehören: der Akademiker Augier, der Dramendichter Bouilhet, der Abtheilungschef für Theatersachen Doucet, der General-Verwalter des Theatre Français Empis, Senator Merimee, Staatsrath Pelletier, Sainte-Beuve, Samson, J. Sandeau und Thierry, der Redakteur des „Moniteur". In der ersten Sitzung, welche gestern stattfand, führte Herr Fould in Person den Vorsitz. — Heute Abends findet in den Tuilerien ein großes Konzert statt. Die Bälle werden während der Fastenzeit ausgesetzt. — Der kaiserliche Gerichtshof zu Besançon hat eine Schmuggler-Gesellschaft, die im verwichenen Herbste in Arbois entdeckt wurde, zu Gefängnißstrafen von fünf Tagen bis zu einem Monate und zu Geldbußen, die im Ganzen 430,000 Fr. betragen, verurtheilt und zugleich die Konfiszirung von 12 Caschmir-Shawls, die in Champagnole mit Beschlag belegt wurden, verfügt. — Das hiesige Kriegsministerium läßt jetzt das Gerücht ausposaunen, daß die Gewehre mit gezogenen Läufen, die bis jetzt nur die Elite-Truppen hatten, für die gewöhnliche Infanterie nichts taugen. Es ist jedenfalls merkwürdig, daß man glauben machen will, daß die schlechten Gewehre gut und die guten schlecht seien. — An der Mauth von Givet an der belgischen Grenze wurde eine Dame angehalten, welche, wie die Untersuchung ergab, in ihrer Krinoline 14 Kilogrammes Schießpulver nach Frankreich einschmuggeln wollte. — In Frankreich ist das Wetter so mild, daß die Vögel überall Nester zu bauen und Eier zu legen angefangen haben. Die „Union Bretonne" meldet, daß ein Ornithologe unter Anderem frische Eier vom Eisvogel, der sonst erst im Juli Eier lege, erhalten habe.

Niederlande.

Haag, 1. April. [Telegraphenkabel nach Indien; neues Strafgesetzbuch; der Gouverneur von Surinam.] Die diesseitige Regierung hat so eben einen Ingenieur nach England abgesendet, um ein dort bestelltes, für einen unterseeischen zwischen Singapore und Batavia projektirten Telegraphen bestimmtes Kabel zu übernehmen. Der Preis für das Drathseil beträgt 1½ Millionen. — Das neue, den Kammern im Entwurf partiell vorgelegte Strafgesetzbuch führt eine wesentliche Abänderung in dem seitherigen Code pénal ein. Die vom Gesetz zu verhängenden Strafen zerfallen in: die Todesstrafe mittelst des Strangs, welche auf einem eigenthümlich konstruirten, mit einer Fallthür, die unter den Füßen des Deliquenten hinweggleitet, versehenen Schaffot und im geschlossenen Raume geschieht; die schwere Zuchthausstrafe, welche auf eine Dauer von 12—20 Jahren und die gewöhnliche Zuchthausstrafe, welche auf eine Zeit von 5 bis 12 Jahren erkannt wird; die Verbannung, welche sich auf 1 bis 10 Jahre erstrecken kann, und die Gefängnißstrafe, welche sich nicht auf weniger als einen Tag und nicht auf mehr als 5 Jahre ausdehnt. Geldbußen belaufen sich auf 1 bis 3000 Fl. Zur Zuchthausstrafe Verurtheilte verbüßen die ersten 5 Jahre in der Einzelhaft und während des Rests der Strafzeit werden sie im gemeinschaftlichen Arbeitsraum bei Tage beschäftigt. — Aus Surinam erfährt man, daß der dortige niederländische Gouverneur, General Schimpff, sein Demissions-Gesuch erneuert hat. Er motivirt diesen Schritt dadurch, daß es seinen Grundsätzen zuwiderlaufe, das Gesetz der Sklaven-Emanzipation in Niederländisch-Westindien in Ausführung zu bringen, und daß der dortige Grundbesitzer dasselbe Mißbehagen gegen das bezügliche Gesetz theile. (Pr. Z.)

Schweiz.

Bern, 30. März. [Pferdeaufkäufe in der Schweiz.] Der Bundesrath hat seine, die Ausfuhr der Pferde erschwerende Maaßregel nicht getroffen, ohne vorher genaue Kunde über den Stand der Pferde für den Bedarf eingezogen zu haben, und ohne von vielen und kompetenten Seiten dazu veranlaßt worden zu sein. In der letzten Zeit hat die Pferdeausfuhr massenhaft, namentlich im Kanton Bern, stattgefunden, und am letzten Solothurner Markte wurden allein 250 Pferde ins Ausland verkauft. Es war schwer, Pferde zu bekommen, und die Offiziere, welche beritten sein müssen, wissen davon zu erzählen. Die Maaßregel war aber für mehrere Berner und Waadtländer Spekulanten ein wahrer Schlag, welche beträchtliche Ankäufe in der Hoffnung des Verkaufs an Frankreich und Piemont gemacht hatten. Auch soll den Tag nach dem Beschlusse eine Deputation Berner Landleute bei dem Bundespräsidenten gewesen sein, um eine Milderung zu erbitten. Natürlich erklärte ihnen Herr Stämpfli, daß die Sache nicht von ihm abhinge. Einigen Ersatz werden diese Landbesitzer von dem beabsichtigten Ankauf einer Zahl Pferde durch die Eidgenossenschaft erhalten. Auch der Staatsrath von Waadt hat von diesem Gesichtspunkte aus gegen die Zollerhöhung remonstrirt und verlangt die Suspension oder baldige Wiederaufhebung des Beschlusses. Er machte das Interesse der agrikolen Bevölkerung geltend, die Mangel an Futter habe, und daß Frankreich und Piemont Retorsionsmaaßregeln gegen die schweizerische Viehausfuhr ergreifen könnten. Unrichtig ist gewiß die Schätzung des Pferdebestandes der Schweiz im Ganzen auf 100,000 Stück. Der Beschluß des Bundesraths soll übrigens nicht einstimmig erfolgt sein; zwei Mitglieder waren entschieden dafür, einige andere glaubten durch ihre Beistimmung der öffentlichen Meinung Rechnung tragen zu sollen, während sich eine Meinung für Beibehaltung der Verkehrsfreiheit kundgab. Uebrigens scheint auch der hohe Zoll die Aufkäufe noch nicht sistirt zu haben, wenigstens fanden noch nach dem Erlasse in voriger Woche bedeutende Pferdeaufkäufe in den Kantonen Zürich, Thurgau und St. Gallen statt. Man scheint dabei auf das Hinausschmuggeln zu rechnen. (Wes. Z.)

Italien.

Rom, 25. März. [JJ. MM. der König und die Königin von Preußen] setzten in den letzten Tagen ihre Promenaden fort und besuchten unter Anderm die Kirche St. Agnese und die dort kürzlich aufgestellten Ausgrabungen, wobei sich Se. Maj. der König längere Zeit mit dem Prior des Klosters, einem Engländer, unterhielt. Später fuhren JJ. MM. nach dem Lateran, um die einzelnen, reich geschmückten Kapellen in demselben zu besichtigen, und nach anderen sehenswerthen Kirchen in dieser Gegend. Sonntag, den 20., predigte der Gesandtschaftsprediger Heintz in der Kapelle und wohnten außer den Majestäten, die Fürstin von Liegnitz, die Prinzessin Alexandrine und der Herzog Georg von Mecklenburg dem Gottesdienste bei. Nach demselben und am folgenden Tage empfing Ihre Maj. die Königin die Großfürstin Marie von Rußland. Am Sonntag besuchten die Herrschaften die Engelsburg, in der der französische Kommandant Allerhöchstdieselben umherzuführen die Ehre hatte. Den 23. führte der Cavaliere de Rossi J. Maj. die Königin in die von ihm entdeckten und zugänglich gemachten Katakomben des heiligen Callistus. Während dieser Zeit fuhr Se. Maj. der König nach der Gräberreihe der appischen Straße und traf später wieder mit der Königin zusammen. Auch die alljährliche Kunstausstellung an Piazza del Popolo wurde von den Herrschaften besucht. (St. A.)

Spanien.

Madrid, 29. März. [Aus den Cortes; der Streit mit Marokko.] Der Kongreß hat einen Vorschlag in Betracht gezogen, nach welchem portugiesische Studenten zu spanischen Universitäten zugelassen werden und Mediziner, Chirurgen und Architekten, die in Portugal praktiziren dürfen, die Erlaubniß erhalten sollen, auch in Spanien ihr Geschäft zu üben. — Der Senat hat sich für inkompetent in der Angelegenheit Santaella erklärt. — Briefe aus Tanger berichten, daß, obwohl die spanischen Gefangenen ausgeliefert worden sind, der Streit mit Marokko doch noch nicht geschlichtet ist. Die Angelegenheit der Juden droht eine ernste Seite anzunehmen.

Dänemark.

Kopenhagen, 29. März. [Stellung des Ministeriums zur holsteinschen Angelegenheit.] Aus verschiedenen Anzeichen hatte man hier schließen wollen, daß das dänische Ministerium nachträglich doch wohl, mit Hinsicht auf die von den holsteinschen Ständen gestellten Anträge, sich zu einer concilianteren Auffassung als derjenigen, welche von ihrem Repräsentanten in Itzehoe ausgesprochen wurde, bekennen werde. Die Reihe von Leitartikeln, welche die „Berlingske Tidende" in diesen Tagen eröffnet hat, ist nicht geeignet, dieser Ansicht irgendwie Vorschub zu leisten; wenigstens steht der Ton, den das gouvernementale Organ gegen die Ständeversammlung anschlägt, an Feindseligkeit dem von „Faedrelandet" und „Dagbladet" durchaus nicht nach. In ihrem ersten Artikel über das Werk des holsteinischen Verfassungsausschusses war die „Berl. Tid." von der Behauptung ausgegangen, daß nicht bloß sämmtliche Kopenhagener Preßorgane, sondern auch die in den Herzogthümern, so wie die eifrigsten Vertreter der schleswig-holsteinischen Sache in der deutschen Presse über die Anträge und Proposition des Ausschusses gleichmäßig den Stab gebrochen hätten. Heute nennt sie den holsteinischen Ausschußbericht „eine große Unwahrheit, zusammengesetzt aus einer Menge kleiner Unwahrheiten"; denn unwahr, heißt es weiter, sei dieses Aktenstück in seinem innersten Wesen und in jedem Hauptpunkte. Angedeutet wird u. A., daß die Verfassung vom 2. Oktober 1855, welche von der Regierung noch immer als durchaus zweckentsprechend angesehen werde, für Holstein-Lauenburg nur als suspendirt zu betrachten

---

trachtungen unwillkürlich und unbewußt auf die Ausführenden nicht ohne Einfluß geblieben sind. Wenigstens haben wir zu konstatiren, daß trotz aller aufgewendeten Mühe und Sorgfalt die gestrige Aufführung nicht auf das Niveau der letztvorangegangenen sich zu erheben vermochte. Nicht daß wir irgend wesentliche Mängel oder Fehler besonders zu verzeichnen hätten (es kamen kleine Unfertigkeiten vor, wie bei solchen Aufführungen überall begegnen und begegnen können); aber es fehlte die rechte Stimmung, jenes undefinirbare Etwas, das klar und sicher schon in den ersten Takten einer Aufführung dem feinern Ohr sich als Feuer, als Begeisterung, als Esprit, bemerkbar macht und sich sofort auf die Zuhörer sympathisch überträgt. Das Konzert wollte bei Ausführenden und Zuhörern keine rechte Erhebung erzeugen; man nahm immer Mattigkeit wahr, trotz aller Kraftanstrengung, jene Mattigkeit, welche aus dem momentanen Mangel an Begeistigung, an innerer Lebenskraft und Begeisterungsfärbung des Tones entspringt, und gegen welche, ist sie einmal aus irgend welchem oft unerklärlichen Grunde vorhanden, gemeinhin auch das ernstlichste Ankämpfen nicht zu helfen pflegt. Diese Negation kann uns indeß nicht hindern, der Aufführung als einer möglichst sorgsam vorbereiteten und fleißigen die verdiente Anerkennung zu zollen. Ein Uebelstand für die sinnliche Tonwirkung ist freilich die durch die Räumlichkeit bedingte Linaraufstellung namentlich des Gesangspersonals (wo denn auch die einzelnen Stimmen einander nicht hören können), wobei überdies die weiblichen Slimmen nicht erhöht zu placiren sind, so daß die Männerstimmen schon dadurch ein materielles Uebergewicht erlangen, selbst wenn sie nicht, wie das gestern dankenswerth geschehen, wesentlich verstärkt sind. Das ist ein äußerer Uebelstand, der sich hier freilich nicht ändern läßt, so lange Posen nicht einen eigenen entsprechenden Konzertsaal besitzt, der auch in vieler andern Rücksicht ein dringendes Bedürfniß ist, für dessen Befriedigung am ehesten bei einem (kaum minder nothwendigen) Umbau des Stadttheaters, zu dem man sich doch wohl in nicht zu langer Zeit entschließen wird, und der bei umsichtiger Anlage ganz rentabel werden könnte, zu sorgen sein möchte. Wir geben das als ein Projekt der freundlichen Erwägung unserer Kommunalbehörden (denn auch die Stadt hat unleugbar nicht geringen Vortheil von einer guten stehenden Bühne und angemessenen Konzerten durch Hebung und Belebung des Verkehrs ꝛc.) und begüterter Privaten anheim.

Zur Aufführung kam gestern der Mendelssohn'sche „Lobgesang", doch ohne die vorangehende Symphonie. Ueber das Werk haben wir schon neulich unsre Ansicht kurz dargelegt; die Ausführung war diesmal nicht so frisch und lebendig als früher, wenn auch sonst lobenswerth. Voran ging (hier neu) das dramatische Gedicht „Comala" nach der Komposition von Niels W. Gade. Der Komponist, bekanntlich ein Däne, gewann sich vor etwa zwei Dezennien durch eine Preis-Ouverture („Nachklänge an Ossian") und seine erste Symphonie schnell einen bedeutenden Ruf als ein tüchtiges Talent von eigenster Individualität, die vorzugsweise durch die geschickte Benutzung altnordischer Volksweisen und deren glückliche Verwendung namentlich auch in trefflich orchestraler Behandlung warme Theilnahme erregte. Leipzig, damals ziemlich tonangebend in musikalischen Dingen, pflegte besonders diesen Ruf und that viel für den Ruhm des jungen Komponisten. Mendelssohn-Bartholdy, dem er sich überwiegend anschloß, war besonders thätig für ihn, denn er erkannte mit sicherem Blick, daß dies Talent nicht tief und nachhaltig genug geartet sei, um ihm gefährlich werden zu können, wie Aehnliches von Sterndale Bennett, Hugh Pearson, J. Verhulst u. m. A. gesagt werden konnte, und sich allmälig bewährt hat. Nur R. Schumann, der feine geistreiche Kritiker, sprach bei aller gerechten und vollkommenen Würdigung dieses Talents schon im Jahre 1843 die Befürchtung aus, daß „der Künstler in seiner Nationalität leicht untergehen, daß seine nordschein-gebärende Phantasie sich doch vielleicht nicht reich und vielgestaltig genug zeigen, daß er nicht vermögen werde, mit künstlerischer Freiheit und Tiefe auch andere Sphären der Natur und des Lebens zu erfassen und musikalisch zu gestalten." Und diese Befürchtung hat sich leider bewahrheitet: auch die „Comala" giebt Zeugniß dafür. Leicht möglich, daß, wenn der Komponist sich mit einigen für die musikalische Abrundung nothwendigen leichten Abänderungen an Ossian's Originalgedicht gehalten hätte, die Komposition frischer und lebendiger geworden wäre, obwohl wir im Allgemeinen gegen die ausgedehnte, prätentiöse dramatische Behandlung eines einfachen Balladenstoffes, noch dazu in ausgeführter chorischer und orchestraler Behandlung, mancherlei ernste Bedenken haben, weil sie leicht zu sehr in die Breite zerfließt, während die Ballade in der That zu voller Wirkung nur eine sehr knappe, streng bemessene musikalische Form duldet (man vergleiche die Zumsteeg'schen mit den ersten K. Loewe'schen Balladenkompositionen, um das recht schlagend sich klar zu machen). Indeß davon abgesehen, würde Gade's Talent zur lebendigen und eigenthümlichen Erfüllung einer großen dramatischen Form schwerlich ausgereicht haben; es ist zu wenig Feuer, zu wenig eigene intensive Kraft, zuviel nordische Selbstbeschaulichkeit und sentimentale Versenkung in das unbestimmt Nebelhafte in ihm, um die plastische Verkörperung der musikalischen Charaktere rund und bestimmt und in der nothwendigen scharfen Gegensätzlichkeit der Personen und Situationen zu vollem und prägnantem Ausdruck zu bringen. „Comala" ist ein Nebelbild, durch das hin und wieder einige Sonnenstrahlen zucken, das allerdings in wechselnder Beleuchtung und verschiedenen Reflexen dem Beschauer sich zeigt, aber ohne daß dieser Lichtwechsel zu klaren Farbentönen sich ausprägt; und daß das lange Anschauen eines Nebelbildes Erschlaffung und Mattigkeit erzeugt, es zu einer wirklichen Erhebung und Begeisterung nicht recht kommen läßt, das bedarf schwerlich erst des Beweises. Inwiefern diese kritisch, ästhetisch und psychologisch leicht weiter zu erhärtenden Anschauungen gestern auf Ausführende (denen übrigens für das Geleistete alle Anerkennung gebührt) und Zuhörer gewirkt haben, kann füglich dahingestellt bleiben. Dieselben hier auszusprechen, gebot die kritische Pflicht, so wenig dadurch auch der verdiente Dank dafür irgendwie geschmälert werden kann, daß der Gesangverein den hiesigen Musikfreunden die Gelegenheit geboten, auch dieses Werk kennen zu lernen. Frl. Holland und Hr. Borkowski unterstützten die Aufführung durch Uebernahme einiger Soloparthien und haben durch ihre freundliche Bereitwilligkeit sich zweifelsohne allseitigen Dank des Publikums verdient.

Dr. J. S.

sei, und daß die Regierung durch zeitweilige Suspension und Vorlage dieser Verfassung der Ständeversammlung das bereitwilligste Entgegenkommen bewiesen habe. Seltsamer Weise wird dagegen an einer andern Stelle desselben Artikels offen eingestanden, daß das dänische Ministerium sich zu diesen Schriften nur bequemt habe, um einer großen Gefahr, nämlich der Besetzung Holsteins durch deutsche Truppen, zu entgehen. Gleichwohl schließt das gouvernementale Organ seinen heutigen Artikel mit folgenden Worten: „Die Behauptung, daß die Regierung es an Zugeständnissen und an Entgegenkommen habe fehlen lassen, ist gegenüber der Aufhebung der Gesammtstaats-Verfassung, der Berufung der Ständeversammlung und Vorlage der Verfassung am 2. Oktober 1855 eine dreiste Unwahrheit; der Regierung ferner einen Vorwurf daraus machen wollen, daß sie keine neuen Vorschläge vorgelegt, ist gegenüber dem, was die Ständeversammlung vorgeschlagen, eine Perfidie. — „Kjöbenhavnsposten" spricht heute die Ansicht aus, daß es bedenklich sein dürfte, bei der jetzigen Sachlage den deutsch-dänischen Streit vor einen Kongreß bringen zu wollen, doch werde es wesentlich von dem Ausfalle des nunmehr bevorstehenden europäischen Kongresses abhängen, ob die Differenzen zwischen Dänemark und Deutschland auf friedlichem Wege oder mit Gewalt der Waffen zum Austrage gebracht werden sollen. Es sei deshalb gerathen, sich diesseits schon jetzt für den Krieg bereit zu machen. (Pr. Z.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 20. März. [Eine Freisprechung des Hofgerichts.] Die vollständige Freisprechung des Reichstagsabgeordneten vom Bauernstande Ola Manssson, welcher noch vor wenigen Monaten nicht bloß zu den angesehensten und einflußreichsten Mitgliedern seines Standes gehörte, sondern sich auch der Gunst des Kronprinzen Regenten in hohem Maaße erfreute, von der beim Svea-Hofgericht gegen ihn erhobnen Anklage, Darlehnsgesuche bei der Malmöer Leihbank, deren Direktor er war, unterstützt und sich für diese Unterstützung Kommissionsgebühren haben bezahlen zu lassen, hat hier allgemein eine sehr unangehme Sensation gemacht. „Aftonbladet" zwar, welches diesen Ausgang des Prozesses vorhergesagt hatte, ist darüber natürlicherweise nicht erstaunt, wohl aber von tiefer Indignation erfüllt und „Svenska Tidningen" ist über das Urtheil des Svea-Hofgerichts so entrüstet, daß sie meint, der Angeklagte werde wohl vor einem „höheren Richter" schwerlich so bestehen, wie vor dem Svea-Hofgerichte, in welchem, wie man erfährt, nur ein Mitglied, Justizrath Geijer, ein dissentirendes Votum abgab. Man erwartet allgemein, daß der Generalstaatsprokurator von dem Urtheile des Svea-Hofgerichts an das Höchstgericht appelliren werde. (N. Z.)

Türkei.

Konstantinopel, 23. März. [Truppenbewegung; die Deputationen aus den Fürstenthümern; der Großvezir; Tumult ꝛc.] 12 Bataillone Infanterie, ein Kavallerie-Korps und 80 Stück Geschütz sind nach Sofia und Schumla abmarschirt. Eine zweite Division wird gebildet, die gleichfalls nach Sofia abgehen soll. Der Befehlshaber dieser Armee, Ismail Pascha, sollte in Kurzem folgen. Hussein Pascha hat eine Mission nach der Herzegowina angetreten. Graf Lallemand, französischer Geschäftsträger, hat über diese Truppenbewegung, welche die Donau-Fürstenthümer bedrohe, Aufschluß verlangt, bis jetzt jedoch nur ausweichende Antworten erhalten. — Graf Lallemand hat den moldauischen und walachischen Deputirten, die in Konstantinopel anwesend sind, um die Investitur Cousa's zu verlangen, ein großes Festessen gebeben, während die Pforte sich fortwährend weigert, diese zwei Deputationen vorzulassen. Auch Fürst Cousa hat gegen die türkischen Truppenbewegungen Beschwerde bei den Schutzmächten erhoben. — Der Großvezir ist schwer krank und wird wahrscheinlich abdanken; Fuad Pascha versieht provisorisch Ali Pascha's Posten. — Die Arbeiter der Civilliste, welche seit geraumer Zeit keine Zahlung erhielten, haben eine Kundgebung unter den Fenstern des Sultans gemacht; es waren ihrer an 1000 Mann. Dieselben wurden durch Infanterie und Reiterei mit Kolbenstößen und flachen Säbelhieben auseinander gejagt. — Die Kurden weigern die Stellung von Rekruten; Iskender Bey ist gegen sie im Anmarsche. — Der Effektiv-Bestand der türkischen Armee beträgt gegenwärtig 73,000 Maun. — Der Schwiegersohn des Sultans, Nourry Pascha, hat bereits bei dem Bankier Camondo eine Anleihe von 1 Million gemacht. — General Klapka ist in Konstantinopel angekommen, um das Statut der neuen Bank zu vollenden. — Das durch die letzte Anleihe eingegangene Geld ist bereits wieder ausgegeben. Nur die Hälfte des verzinslichen Papier-Geldes ist eingezogen worden.

Asien.

China. — [Konsuln in China.] Für die in Folge des Vertrags zu Tientsin neu eröffneten Häfen Swatau, Hongkong gegenüber, Tschinkiangfu, unterhalb Nanking am Yang-tse-kiang, Tangtschau in der Provinz Schantung, am südlichen Gestade des Golfs von Petschili, und Niutschwang oder Kintschau in der Mantschurei, am nördlichen Gestade des Golfs von Liaotong, sind neuerdings die britischen Konsuln ernannt worden; eben so für die japanischen Häfen Nagasaki und Yeddo. Thomas Taylor Meadows, der Verf. des bekannten Werkes „China und seine Rebellionen", begiebt sich nach Niutschwang, dem Piräus von Mukden, der Hauptstadt der Mantschurei; Medhurst nach Tangtschau; Sinclair nach Tschinkiangfu und George Caine nach Swatau. In Yeddo wird der bisherige Konsul in Kanton, Alcock, als General-Konsul seinen Wohnsitz nehmen, in Nagasaki G. S. Morrison als Consul. Der derzeitige britische Kommissär, Harry Parkes, welcher u. A. den General-Gouverneur Yih gefangen nahm, übernimmt das wichtige Konsulat in Schanghai. Robertson, bisher in Schanghai, geht nach Kanton; M. C. Morrison wird Konsul in Futschau; Harvey in Ningpo und Gingell in Amoy. Den zum Minister-Residenten in Peking ernannten Bruder von Lord Elgin, Mr. Bruce, werden Horaz Rumbold als Sekretär und Wade als chinesischer Sekretär beitlegen. Zum nord-amerikanischen Konsul auf Hongkong ist General James Keenan, der bereits früher dieses Amt verwaltete, seitdem aber zurückgezogen lebte, neuerdings ernannt worden. (N. P. Z.)

— [Der Krieg in Indien.] Die mit der jüngsten Ueberlandpost am 26. März in Triest eingetroffene „Bombay Gazette" kündigt mit gesperrter Schrift an, daß die große indische Rebellion von 1857 ihr Ende erreicht habe. (?) Es handle sich nur noch um die Einfangung der wenigen versprengten Anführer, die sich noch auf freiem Fuße befinden. Nena Sahib soll, überall Verrath befürchtend, von einem Orte zum anderen verkleidet irren. Der berüchtigte Salud Hossein habe sich erboten, wenn man ihn begnadige, Nena lebendig einzuliefern. Tantia Topi und Maun Singh sollen um Amnestie angesucht haben, die Begum, heißt es, sei bereits gefangen. Jung Bahadur in Nepaul leistet den Engländern bei der Verfolgung der Flüchtlinge jede Unterstützung.

Amerika.

Newyork, 16. März. [Offiziöse Aeußerung über die mexikanischen und centralamerikanischen Angelegenheiten.] Der schon kurz erwähnte offiziöse Artikel der „Washington Union" über die mexikanischen und centralamerikanischen Angelegenheiten lautet also: „Nach Allem, was verlautet, liegt nicht der mindeste Grund vor, zu glauben, daß die französische oder englische Regierung irgend Einmischung in die politischen Angelegenheiten von Mexiko beabsichtigt; auch ist es bekannt, daß Kapitän Turner, der kommandirende amerikanische Offizier, mit den französischen und englischen Befehlshabern eine Uebereinkunft getroffen hat, der zufolge die Seeoffiziere der drei Nationen zusammen landen sollen, falls es nothwendig werden sollte, ihren resp. Bürgern Schutz zu gewähren. Es ergiebt sich ferner, daß ihre Regierungen die Sache nicht so auffassen, als untersage die Monroe-Doktrin es irgend einer europäischen Nation, mit Mexiko Krieg zu führen. Die Bedeutung derselben unter allen Umständen ist, daß die spanisch-amerikanischen Staaten nicht wieder europäischer Herrschaft unterworfen werden sollen, aber sie lehrt nicht, daß diese Staaten sich jedes beliebige Unrecht gegen europäische Mächte gestatten dürfen, ohne diesen Mächten für ihre unredlichen Handlungen verantwortlich zu sein. Spanien hat erklärt, daß es nicht die entfernteste Idee hege, die Wiederunterjochung Mexiko's zu versuchen. Die Vereinigten Staaten haben nichts dagegen, wenn in Centralamerika ein Kanal oder zwanzig Kanäle angelegt werden. Darüber besteht keine Frage. Gemäß der Monroe-Doktrin wollen sie nur geltend machen, daß die bereits mit ihren Bürgern abgeschlossenen und bestehenden Verträge nicht verletzt werden, und daß solche Kanäle, wenn angelegt, für alle Nationen frei und offen, und nicht einer einzigen Macht, zumal nicht irgend einer europäischen Macht, untergeben sein sollen. Unsere Regierung hat hinreichende Gewähr dafür, daß England in Nicaragua eine hinterlistige oder unehrliche Politik nicht befolgt. Die britische Regierung erklärt, daß sie offen zu Werke gehe, und es steht der unsrigen nicht frei, an ihrer Ehre zu zweifeln. Von den Verträgen, welche sie mrt Nicaragua abzuschließen beabsichtigt, betrifft der eine die Regulirung der Transitstraße, der andere die Aufgebung des Mosquito-Protektorats, und die allgemeinen Grundsätze beider sind der Regierung der Vereinigten Staaten vorgelegt und von derselben gebilligt worden."

Vom Landtage.

Herrenhaus.

— [Die Krondotation.] Die Budgetkommission des Herrenhauses hat über den Gesetzentwurf, betr. die Erhöhung der Krondation, durch den Dr. Brüggemann Bericht erstattet. Indem die Kommission mit Einstimmigkeit beantragt, die beantragte Erhöhung der Krondotation im Betrage von 500,000 Thlr. zu bewilligen, spricht sie in dem Bericht aus: „Sie glaubt der Würde des Gegenstandes, so wie den Wünschen des Herrenhauses zu entsprechen, wenn sie von spezieller Darlegung der Verhältnisse zur weiteren Motivirung dieses Beschlusses hier Abstand nimmt." Schließlich wird von der Kommission die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs, nach den Beschlüssen des anderen Hauses, beantragt.

Haus der Abgeordneten.

Berlin, 2. April. In der heutigen (30.) Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurde die bekannte Interpellation des Abg. v. Niegolewski verlesen. Der Minister des Innern erklärte, daß er über den Gegenstand erst Berichte der betreffenden Provinzialbehörden einfordern müsse und deshalb die Interpellation nicht sofort, sondern erst binnen 8 Tagen beantworten könne. — Der Etat der Seehandlung wurde ohne Diskussion genehmigt. Bei Gelegenheit der Berathung des Etats der Militärverwaltung I. Theil, erklärte der Kriegsminister, nachdem Abg. v. Vincke (Hagen) auf die Besorgnisse hingewiesen, welche sich im Lande hinsichtlich einer beabsichtigten Umformung der Landwehr kund gegeben, daß die Regierung die Landwehrordnung vom 24. November 1815 als ein Gesetz betrachte, welches nur mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtages abgeändert werden könne. Die Gerüchte von einer beabsichtigten Umformung der Landwehr zu einer bloßen Reserve erklärte der Minister für unbegründet und aus der Luft gegriffen. Veränderungen in Formation und Bewaffnung würden immer vorkommen, aber das Grundprinzip, die Basis der Landwehr, würde nicht geändert werden. Die Erklärungen des Ministers wurden mit mehrfachem Beifall begrüßt. Die Positionen des Etats wurden genehmigt.

Später beschäftigte sich das Haus mit Petitionsberathungen. In einer Petition bitten die Kommunalbehörden von Posen, das Haus möge dahin wirken, daß einige Bestimmungen des Reglements vom 5. Januar 1836, wonach für die ganze Provinz Posen nur eine öffentliche Sozietät bestehen soll, in Beziehung auf die Stadt und Festung Posen außer Kraft gesetzt werden und den Grundbesitzern in derselben erlaubt sein möge, eine eigene auf Gegenseitigkeit der Immobiliarversicherung gegen Feuersgefahr gesicherte Sozietät zu gründen. Die Kommission beantragt das Petitum: „für die Stadt Posen den Zwang zur Versicherung bei der Provinzial-Immobiliar-Sozietät gegen Feuersgefahr aufzuheben", der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Herr v. Chłapowski stellt den Antrag, die Petition der Staatsregierung mit der Maaßgabe zur Berücksichtigung zu überweisen, daß die Paragraphen 11 und 12 des erwähnten Reglements nicht bloß für die Stadt Posen, sondern für die ganze Provinz aufgehoben werden. Herr Naumann (Posen) befürwortet die Petition, welche nicht zum ersten Male, wie er aber hoffe, nunmehr zum letzten Male dem Hause vorliege. Seit dem Bestehen des Reglements habe die Stadt Posen 800,000 Thlr. mehr gezahlt, als sie an Entschädigung erhalten habe. Der Zweck des Reglements von 1836 sei gewesen, auf die Bauart einzuwirken und eine größere Zahl von Versicherungen herbeizuführen; dieser Zweck sei aber, wie Zahlen beweisen, nicht erreicht worden. Die Stadt Poser sei gegen das platte Land im allergrößten Nachtheile; auf letzterem kämen häufige und umfangreiche Brandschäden vor, während in der Stadt Posen seit einer langen Reihe von Jahren kein erhebliches Brandunglück zu beklagen gewesen sei. Die Stadt Posen habe zwar bis jetzt kein Unglück gehabt; wie leicht könnte aber ein solches eintreten und die bisherigen Nachtheile wieder ausgleichen. Es handle sich aber nicht um Möglichkeiten, sondern um Wahrscheinlichkeiten, und da sprächen alle Gründe gegen eine solche Argumentation. Man bedenke ferner, daß Posen eine Festung sei und in Kriegsfällen auf eine Brandentschädigung nicht rechnen könne. Er könne auch nicht das Argument gelten lassen, daß die Stadt Posen, welche als Sitz der Centralbehörden manche Vortheile genieße, den Verlust leicht verschmerzen könne. In der Provinz leide Jeder unter dem bestehenden Zwange, und er bitte das Haus, dazu beizutragen, daß demselben ein Ende gemacht werde. Einige Worte des Abg. v. Chłapowski für sein Amendement bleiben unverständlich. Der Regierungskommissar Geh. Rath Noah bezieht sich auf seine in der Kommission gegebene Erklärung. Das Reglement von 1836 beruhe auf den Berathungen der Provinzialstände von 1834; damals hätten die Stände erklärt, daß ohne Zwang nicht auszukommen sein werde. Wie die Sache jetzt liege, hätten sich die Umstände in der Provinz Posen so geändert, daß mit einer eventuellen Aufhebung des Zwanges vorgegangen werden könnte; ehe man aber dazu schreite, würde, wie dies in ähnlichen Fällen in anderen Provinzen geschehen, die Angelegenheit wohl den Provinzialständen (die bisher sich gegen die Aufhebung des Zwanges erklärt) vorzulegen sein. Nach einigen weiteren Bemerkungen der Abg. Petersen und Naumann (Posen), und nachdem der Referent v. Sänger sich dem Amendement des Abg. v. Chłapowski angeschlossen, wird dasselbe fast einstimmig angenommen.

— [Ehe-Gesetzentwurf.] Der vom Abg. Dr. Wentzel erstattete, sehr umfangreiche Bericht der Kommission des Abgeordnetenhauses zur Vorberathung des Gesetzentwurfs über das Eherecht, über diesen Gesetzentwurf sowohl, wie über einige, ihr überwiesene Petitionen, ist gestern Abend ausgegeben worden. Die Kommission hat sich für die sogenannte fakultative Civilehe erklärt und zwar aus folgenden Gründen: 1) Sie löst den bestehenden Konflikt, 2) sie läßt der Kirche ihre Selbständigkeit, 3) sie wahrt die Würde des Staates, 4) sie gewährt vollständige Gewissensfreiheit, 5) sie hat sich in anderen Ländern bewährt, 6) sie kann erforderlichen Falls den Uebergang zur obligatorischen Civilehe bilden, 7) und legt dem Lande nicht Lasten auf, die bei Einführung der obligatorischen Civilehe ihm ohne praktisches Bedürfniß erwachsen würden. Indem, heißt es in dem Bericht, die Kommission diese Beschlüsse gefaßt hat, befand sie sich auf dem Standpunkte, dasjenige zu wollen, was die Regierung auch will. Wenn bei der Prüfung derjenigen Paragraphen des Gesetzentwurfes, in welchen die Regierung diesem ihrem Willen Ausdruck gegeben hat, die Kommission dazu gelangt ist, Abänderungen in Antrag zu bringen, so haben diese Abänderungen also mehr den Charakter bloßer Fassungsänderungen. Die Kommission beantragt sie, um das, was das Gesetz will, klar herauszustellen und vor Mißverständnissen zu bewahren. Der Entwurf lautet hiernach folgendermaßen:

„Im Namen Seiner Majestät des Königs. Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Prinz von Preußen, Regent, verordnen für den ganzen Umfang der Monarchie, mit Ausschluß des Appellationsgerichtshofes zu Köln, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt: Titel I. Von Eheschließungen. Abschnitt I. Von Eheschließungen überhaupt. §. 1. Die Trauung durch den Geistlichen einer der Kirchengemeinschaften, die zur Führung eines mit öffentlichem Glauben versehenen Kirchenbuches berechtigt sind, begründet die bürgerliche Rechtsgültigkeit einer Ehe. §. 2. Außerdem kann die bürgerliche Rechtsgültigkeit einer Ehe nur durch eine Erklärung vor dem Richter begründet werden, nach näherer Bestimmung des folgenden Abschnitts. An der Bestimmung des Gesetzes vom 3. April 1854 (Ges. Samml. S. 469), nach welchem in außereuropäischen Ländern die Eheschließung auch vor einem Konsul erfolgen kann, wird nichts geändert. Abschnitt II. Von der Eheschließung vor dem Richter. §. 3. Der ehelichen Verbindung muß ein Aufgebot vorangehen. Dasselbe ist bei dem Richter des Ortes, an welchem die Braut wohnt, in Antrag zu bringen, und, wenn die zur bürgerlichen Rechtsgültigkeit der Ehe nothwendigen Erfordernisse vorhanden sind, von ihm zu veranlassen. Das Aufgebot erfolgt durch eine während 14 Tage auszuhängende Bekanntmachung der beabsichtigten Eheschließung. §. 4. Die öffentliche Bekanntmachung ist an den Orten, an welchen dieselbe erfolgen muß, erforderlichen Falls durch Ersuchen der betreffenden Richter, zu bewirken. §. 5. Diese Bekanntmachung ist auszuhängen: an der Gerichtsstelle desjenigen Gerichts, von welchem das Aufgebot erlassen ist, an den Gerichtsstellen der von diesem darum ersuchten Gerichte (§. 4), in den Gemeinden, in welchen die Brautleute wohnen, oder innerhalb des letzten Jahres gewohnt haben. Der Aushang erfolgt hier an dem Rath- oder Gemeindehause und, in Ermangelung eines solchen, an demjenigen Orte, an welchem öffentliche Bekanntmachungen ausgehängt zu werden pflegen. §. 6. Der amtliche Bericht über die Anheftung der Bekanntmachung genügt zum Nachweise der gehörig erfolgten Bekanntmachung. §. 7. Wird die Ehe nicht innerhalb 6 Wochen nach dem Tage geschlossen, an welchem der für den Aushang der Bekanntmachung bestimmte 14tägige Zeitraum abgelaufen ist, so muß das Aufgebot wiederholt werden. §. 8. Bei dem Aufgebote haben die Gerichte, insoweit das gegenwärtige Gesetz nicht etwas Abweichendes verordnet, die darüber bestehenden Gesetze zu befolgen. §. 9. Die Eheschließung vor dem Richter erfolgt, indem die in Person anwesenden Brautleute auf die, in Gegenwart zweier großjährigen und männlichen Zeugen an sie gerichtete Frage: „ob sie sich fortan als zu einer wahren Ehe verbunden erklären und die damit verknüpften Pflichten getreulich zu erfüllen geloben?" mit: Ja! antworten. Diese Erklärung kann vom Richter nicht eher entgegengenommen werden, als bis er sich die Ueberzeugung verschafft hat, daß die zur bürgerlichen Rechtsgültigkeit der Ehe nothwendigen Erfordernisse vorhanden sind. §. 10. Der Richter hat unter Zuziehung eines vereideten Protokollführers über die erfolgte Eheschließung eine Verhandlung aufzunehmen. Dieselbe ist von dem Richter, der das Aufgebot veranlaßt hat, oder, wenn die Brautleute in verschiedenen Bezirken wohnen, von dem einen, oder dem andern der beiden Richter, nach der Wahl der Brautleute, aufzunehmen. §. 11. Die bürgerliche Rechtsgültigkeit der Ehe beginnt mit dem Zeitpunkte der vor dem Richter abgegebenen Erklärung. (§. 9.) §. 12. Der Eheschließung vor dem Richter kann die kirchliche Trauung jeder Zeit nachfolgen. In einem solchen Falle hat der betreffende Geistliche nicht zu prüfen, ob der kirchlichen Trauung bürgerliche Ehehindernisse entgegenstehen. §. 13. Die Bestimmung des §. 12 findet auch auf diejenigen Personen, die nicht zu einer im §. 1 erwähnten Kirchengemeinschaften gehören, dahin Anwendung, daß diejenige Handlung, welche nach dem Gebrauche ihrer Religionsgemeinschaft zum Abschluß der ehelichen Verbindung gehört, der Eheschließung vor dem Richter nachfolgen kann. §. 14. Die nach §. 9 abgegebenen Erklärungen sind sofort in ein bei dem Gerichte zu führendes Register, mit Angabe des Tages, an welchem die Verhandlung aufgenommen worden ist, wörtlich einzutragen. Die eingetragenen Vermerke sind von den beiden Gerichtspersonen, welche die Verhandlung aufgenommen haben, zu unterzeichnen. §. 15. Für das Aufgebot, die Verhandlung und die Eintragung in das Register haben die Gerichte an Gerichtsgebühren ein Pauschquantum von 1—15 Thlrn. zu erheben. Dasselbe ist so abzumessen, daß es den für das Aufgebot und die Trauung ortsüblichen Stolgebühren möglichst gleichkommt. Abschnitt III. Von Ehehindernissen. Die Ehehindernisse wegen Ungleichheit des Standes werden hiermit aufgehoben und treten alle entgegenstehenden allgemeinen und besonderen Vorschriften, insbesondere die §§. 30—33 Th. II. Tit. 1 des Allgemeinen Landrechts außer Kraft. §. 17. Die im §. 66 des Anhanges zum Allgemeinen Landrechte gestattete Ausnahme von der Regel, nach welcher Mannspersonen unter 18 Jahren nicht heirathen sollen, wird hiermit aufgehoben.

Titel II. Von Ehescheidungen. §. 18. Folgende bisher zugelassene Ehescheidungsgründe werden hiermit aufgehoben: 1) gegenseitige Einwilligung (§. 716 Th. II. Tit. 1 des Allgemeinen Landrechts); 2) heftiger und tief eingewurzelter Widerwille (§. 718a. und 718b. ebendaselbst); 3) bloß verdächtiger Umgang gegen richterlichen Befehl (§§. 674—676 a. a. O.); 4) Versagung der ehelichen Pflicht (§. 694 und 695 a. a. O.); 5) Unvermögen und körperliche Gebrechen, welche erst während der Ehe entstanden sind (§. 696 und 697 a. a. O.). Der §. 687 Th. II. Tit. 1 des Allgemeinen Landrechts tritt außer Kraft. §. 19. Wegen der im §. 699 Th. II. Tit. 1 des Allgemeinen Landrechts erwähnten Thätlichkeiten, desgleichen aus den in den §§. 700, 702—706, 708—713 a. a. O. aufgestellten Gründen soll nur dann auf Ehescheidung erkannt werden, wenn das Gericht aus dem ganzen Inbegriff der Verhandlungen und Beweise die Ueberzeugung gewonnen hat, daß durch die Schuld des verklagten Theiles die Ehe in nicht minderem Grade, als wie durch Ehebruch zerrüttet worden ist. Es ist hierbei nicht bloß auf die in den gedachten Paragraphen bezeichneten einzelnen Verschuldungen des verklagten Theiles, sondern auf sein schuldbares Verhalten in der Ehe überhaupt Rücksicht zu nehmen. An der Bestimmung des §. 699 a. a. O., daß wenn ein Ehegatte dem andern nach dem Leben trachtet der andere unbedingt auf Ehescheidung klagen kann, wird hierdurch nichts geändert §. 20. Alle Vergehungen, welche die Ehescheidung begründen, sind in Beziehung au die Vermögensnachtheile, die den Schuldigen treffen, für gleich schwer zu erachten, und es findet die Regel des §. 785 Th. II. Tit. 1 des Allgemeinen Landrechts darauf Anwendung. Hierdurch werden die §§. 746—750 und 786 a. a O. außer Kraft gesetzt. §. 21. Das Interimistikum kann in allen Fällen nachgesucht und festgesetzt werden (§§. 55 u. folg. der Verordnung vom 28. Juni 1844 Ges.-Samml. S. 184 u. f.), in denen das Gericht aus Rücksicht auf die Sicherheit, Gesundheit, Ehre, oder den Lebensunterhalt des nachsuchenden Theiles, es für angemessen erachtet, daß die Parteien während des Prozesses von einander getrennt leben.

Titel III. Schlußbestimmungen. §. 22. Die Paragraphen 17—20 finden nur in denjenigen Landestheilen Anwendung, in welchen die drei ersten Titel des II. Theils des Allgemeinen Landrechts eingeführt sind. §. 23. Die im zweiten Titel dieses Gesetzes enthaltenen Bestimmungen sind auf solche Ehepro-zesse, in welchen die Klage vor eingetretener Gesetzeskraft angebracht war, nicht anwendbar. Alle mit diesem Gesetze in Widerspruch stehenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die §§. 65, 723 und 724 Tit. 1 und §. 442 Tit. 11 Th. II. des Allgemeinen Landrechts, und die Verordnungen vom 30. März und 23. Juli 1847 (Ges.-Samml. Seite 125 und 263), soweit sie das Aufgebot, die Eheschließung und das darüber zu führende Register betreffen, werden hiermit aufgehoben. Der Justizminister hat die Gerichte mit näherer Anweisung über das nach §. 14 zu führende Register und über die nach §. 15 zu erhebenden Gebühren zu versehen. Urkundlich ꝛc."

Lokales und Provinzielles.

R Posen, 4. April. [Oelgemälde.] Für die hiesigen Kunstfreunde bietet sich in diesen Tagen eine erwünschte Gelegenheit, ihren Sammlungen eine willkommene Erweiterung, ihren Zimmern eine neue Zierde zu gewinnen. Es ist hier eine Sammlung von Oelgemälden in den verschiedensten Genres eingetroffen, welche ihren Ursprung den Meistern und Jüngern der berühmten Malerschule zu Düsseldorf verdankt, und welche hier, wie bisher ähnlich schon seit längerer Zeit in anderen großen Städten mit glücklichem Erfolg, zur öffentlichen Versteigerung gestellt werden sollen. Zuletzt noch in Breslau ist dieses Unternehmen mit lebendigster Theilnahme begrüßt worden, und es läßt sich wohl erwarten, daß auch unsern Gemäldeliebhabern diese Gelegenheit nicht unwillkommen sein wird. Wir denken auf den Gegenstand selbst wieder zurück-

(Fortsetzung in der Beilage.)

zukommen, und wollen für heute nur bemerken, daß die Versteigerung am künftigen Mittwoch, d. 6. d., Vormittags 11 Uhr, hier im Bazar beginnt, und daß die Gemälde dort von heute ab zur Besichtigung aufgestellt sind.

Z Znin, 3. April. [Konferenz; Witterung; Baumfrevel 2c.] Gestern wurde eine Konferenz des evang. und kath. Schulvorstandes unter Zuziehung der Lehrer abgehalten, deren Zweck eine Abschätzung der Ländereien der Lehrer, nach Anordnung der k. Regierung war. Nachdem die Sache von allen Seiten beleuchtet, auch die beim Bestellen vorkommenden Ausgaben, so wie die Miethe für die Scheune 2c. in Anschlag gebracht worden, stellte sich als Resultat heraus, daß sogar bei guten Jahren ein Zusetzen unausbleiblich sei. Die Ansicht, daß den Lehrern, namentlich in der Stadt, die Beaufsichtigung ihres Landes sehr schwer falle, da sie während der Schulstunden doch nicht beim Säen u. s. w. sein können, ist ganz richtig, und würden daher auch die Lehrer gern das im Etat festgestellte Geldäquivalent annehmen. — Die stattgehabte Kälte hat hier auf junge Pflanzen, namentlich aber auf Baumknospen, nachtheilig eingewirkt. — Ruchlose Hände haben die an unsrer Stadt befindliche Baumallee auf dem Wege nach Schubin derartig durch Abschälen der Rinde beschädigt, daß die Bäume bereits abzusterben anfangen; in vergangener Woche wurden Nachts dem hiesigen Posterpedienten 8 besäete Gartenbeete vollständig niedergetreten; Schmähschriften gegen unsere städtische Behörde fand man kürzlich an den Ecken. Es sind das traurige Zeichen von Rohheit. — Seit einigen Tagen weilen hier Eisenbahnbeamte, die noch einmal das schon früher abgesteckte Terrain rekognosciren, dieselben sollen sich sehr günstig für die Linie über Znin aussprechen.

Strombericht.

Oborniker Brücke.

Am 2. April. Schiffer Johann Bachniok, von Polichen bei Lipka nach Stettin, mit 21 Stück Triften Eichenplankenblöcke; Schiffer August Dreyer, von Neustadt nach Glietzen, mit 14 Stück Triften Kiefernrundhölzer mit Elternkloben belastet.

Angekommene Fremde.

Vom 3. April.

BAZAR. Kunsthändler Hagen aus Düsseldorf, die Gutsb. v. Mielecki aus Warschau, v. Moszczenski aus Wola, Schöbel aus Gorzewo, v. Chodacki aus Czarnysad, v. Skrzydlewski aus Zaborowo, v. Zychlinski aus Twardowo und v. Wilkonski aus Wapno.

EICHBORN'S HOTEL. Gutsb. Albrecht aus Kawęczyn, Kommissarius Scherl aus Wreschen, Landschafts-Sekretär Scheidelwitz aus Bromberg, Landwirth Weinhold aus Bonikowo, Besitzer Block aus Neudorf, Inspektor Schöler aus Gutowy, Pfarrverweser Kittlaus aus Sierszew-Hauland, die Kaufleute Glatz aus Kosten, Gebr. Hessel aus Schwerin a. W. und Levin sen. aus Pinne.

DREI LILIEN. Postbeamter Kier aus Obornik.

PRIVAT-LOGIS. Handelsmann Nirdorff aus Schmottseifer, Magazinstraße Nr. 15.

Vom 4. April.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Gutsb. Frauen Pinschower aus Bartelsee und v. Dobrzycka aus Baborowo, Gutsb. Jouanne aus Lussowo, die Kaufleute Hauser aus Quedlinburg, Berner aus Altenburg, Preuß aus Breslau, Schulze aus Genthin und Ruben aus Berlin.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Arzt Meschede aus Schwetz, die Inspektoren Wilde und Wilde aus Meseritz, die Rittergutsb. Delhäs aus Swiączyn, Delhäs aus Baborowko und v. Gajewski aus Wollstein, die Kaufleute Wollmann aus Schrimm und Werner aus Borek, Partikulier Sliwe aus Kalisch.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Se. Durchl. der Herzog von Dino aus Sagan, die Gutsb. Graf Oginski aus Góra, Graf Potulicki nebst Frau aus Groß-Jeziory, Graf Wesierski nebst Frau aus Zakrzewo, Seyler aus Bromberg, Lieutenant im 21. Inf. Regt. Graf Stosch aus Neustettin, Kreisrichter Walewski aus Grätz, Frau Direktor Klopsch aus Wollstein, die Kaufleute Praußnitz aus Glogau, Schulz, Pistorius und Jödecke aus Berlin, Bohde aus Nordhausen, Giese und Brandt aus Stettin, Wehr aus Hamburg, Kauffmann aus Meilau und Heinrichs aus Brockenfeld.

HOTEL DU NORD. Die Gutsb. Anders aus Pawlowko, v. Niegolewski jun. und Gutsp. Kunath aus Niegolewo, Oekonomie-Spezialkommissar v. Lubomęcki aus Ostrowo.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsb. v. Suchorzewski aus Puszczykowo u. v. Raczynski aus Biernatki, Gutsp. v. Chrzanowski aus Chwalkowice.

BAZAR. Die Gutsb. v. Bukowski aus Ruchocinek, v. Bukowiecki aus Grunzig, v. Nieżychowski aus Granowko und Gulcz aus Ratyn.

HOTEL DE BERLIN. Landrath Greulich aus Wongrowitz, Rendant Peschel aus Kosten, Gutsb. Heiderodt jun. aus Plawce, Wirthsch. Kommissar Rohmann aus Groß-Rybno, Wirthschafterin Krukowska aus Obornik, Frl. Kulczynska aus Błociszewo.

HOTEL DE PARIS. Kaufmann Baranowski aus Wongrowitz, Administrator Magierski aus Węgierskie, Bürger Schulz aus Kostrzyn, Agronom Sniegocki aus Rzegnowo, die Gutsb. v. Molinski aus Polażejewo, v. Kotarski aus Kamieniec, v. Skórzewski aus Nekla, v. Sempołowski aus Gowarzewo, v. Jagodzinski aus Stępocin, v. Chłapowski aus Bagrowo, v. Rychłowski aus Węgorzewo und Sypniewski aus Pietrowo.

BUDWIG'S HOTEL. Gerichtsbeamter Hoffbauer und die Kaufleute Bergas sen. aus Grätz, Hoffbauer aus Neutomysl und Gebr. Löwenthal aus Zerkow.

EICHBORN'S HOTEL. Werkführer Charlesworth aus Lüben, Frl. Landez aus Wongrowitz.

EICHENER BORN. Handlungskommis Löwinsohn aus Obrzycko, Handelsmann Schmuschewer aus Wreschen, Kaufmann Guzowski aus Klecko.

GROSSE EICHE. Handelsmann Sikorski aus Sarne.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

In der am heutigen Tage öffentlich stattgehabten Verloosung von Schuldverschreibungen der 4½prozentigen Statsanleihen aus den Jahren 1848, 1850, 1852, 1854 und 1855 A. sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, den darin verschriebenen Kapitalbetrag vom 1. Oktober d. J. ab in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr entweder bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst, Oranienstraße Nr. 94, oder bei der nächsten Regierungs-Hauptkasse gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen, nach dem 1. Oktober d. J. fälligen Zinskupons baar in Empfang zu nehmen.

Um etwaigen Wünschen der Inhaber dieser Schuldverschreibungen entgegen zu kommen, sollen letztere auf Verlangen schon vom 1. k. Mts. ab bei den vorgedachten Kassen eingelöst werden. In diesem Falle werden die vom 1. April d. J. ab laufenden Zinsen zu 4½ Prozent bis zum 15. und beziehungsweise bis zum Schlusse desjenigen Monats, in welchem die Schulverschreibungen bei den gedachten Kassen eingereicht werden, gegen Ablieferung der am 1. Oktober d. J. und später fälligen Zinskupons baar vergütet.

Wird eine Schuldverschreibung erst in dem Zeitraum vom 16. September bis zum 1. Oktober d. J. präsentirt, so ist der an letzterem Tage fällige Zinskupon davon zu trennen und für sich in gewöhnlicher Art zu realisiren.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden, unentgeltlich mit abzuliefernden Zinskupons wird von dem zu zahlenden Kapital zurückbehalten. Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabreicht. Es können sich aber dieselben in einen Schriftwechsel über die Zahlungsleistung nicht einlassen, und es werden dergleichen Eingaben unberücksichtigt und portopflichtig den Bittstellern zurückgesendet werden.

Auf der Anlage sind die Nummern derjenigen Schuldverschreibungen der Anleihen von 1848, 1850, 1852, 1854 und 1855 A., welche bis zum Monat März 1858 ausgelost und gekündigt, bis jetzt aber noch nicht realisirt sind, mit abgedruckt, und es werden die Inhaber dieser nicht mehr verzinslichen Schuldverschreibungen zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes an die Erhebung ihrer Kapitalien erinnert.

In Betreff der am 17. September v. J. ausgelooften und gekündigten Schuldverschreibungen der in Rede stehenden Anleihen wird auf das an demselben Tage bekannt gemachte Verzeichniß Bezug genommen, welches bei den Regierungs-Hauptkassen, Kreis-Steuer-, Forst-, Kämmerei- und anderen Kommunal-Kassen, so wie auf den Bureaus der Landräthe, Magistrate und Domainen-Rentämter zur Einsicht offen liegt.

Berlin, den 19. März 1859.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Natan. Gamet. Nobiling. Günther.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß das Nummernverzeichniß in den Bureaus der königl. Landrathsämter, der Distriktskommissarien und der Magistrate, bei der Regierungs-Hauptkasse, den Kreis-Steuerkassen, den Forst- und Rentamts-Kassen, den Kreisgerichts-Salarienkassen, den Postamtskassen, den Haupt-Steuer- und Steueramts-Kassen und den Kämmereikassen zur Einsicht ausgelegt ist.

Auch wird ein Exemplar des Verzeichnisses der am 5. April d. J. erscheinenden 14. Nummer des Amtsblattes beigegeben werden.

Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß da, wo die rechtzeitige Einlösung der ausgelosten Schuldverschreibungen unterlassen wird, der Betheiligte es sich selbst zuzuschreiben hat, wenn ihm die über den Verloosungstermin hinaus abgehobenen Zinsen vom Kapital in Abzug gebracht werden.

Posen, den 31. März 1859.

Königliche Regierung.
v. Mirbach.

Bekanntmachung.

Die Grasnutzung auf dem 220 M. 175 □R. enthaltenen Theile der s. g. Weidenpflanzung zwischen dem rechten Warthenfer und den Feldmarken **Staroleka** und **Czapury** soll parzellenweise oder im Ganzen im Wege der öffentlichen Lizitation auf 3 Jahre, vom 1. d. M. bis 1. April 1862. verpachtet werden.

Es steht dazu Termin auf **den 14. April d. J. Vormittags 10 Uhr auf Ort und Stelle** vor dem Regierungs-Sekretär **Weber** an, und werden Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, jedoch auch vorher auf der unterzeichneten Regierung eingesehen werden können, daß nach 3 Uhr neue Bieter nicht mehr zugelassen werden und im Termine die Hälfte des jährlichen Pachtgebots als Kaution zu erlegen ist.

Posen, den 24. März 1859.

Königl. Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.
Schnell.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht, I. **Abtheilung** zu Rogasen.

Das dem **Gustav Adolph Kupkow** gehörige, zu **Kiszewko** sub Nr. 4 im Obornik er Kreise belegene Landgut, abgeschätzt auf 9715 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 24. Oktober 1859 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger **Martin Kreuz** und **Martin Perske** werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Rogasen, den 1. März 1859.

Oeffentliche Vorladung.

Die Hypothekenpost von 400 Thlr. Darlehn, welche zu fünf Prozent verzinslich aus der Urkunde vom 3. Juli 1821 auf dem dem jetzigen Destillateur, früheren Kammmacher **David Schwarz** gehörigen Grundstücke Nr. 38 der Altbüßerstraße zu **Breslau** (früher Nr. 1662) Rubr. III. Nr. 7 für den Kalkulator **Johann Knechtel** zufolge Verfügung vom 3. Juli 1821 eingetragen ist, wird hierdurch aufgeboten.

Die Inhaber der vorstehend bezeichneten Hypothekenpost und deren Erben, Cessionarien oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, werden hiermit vorgeladen, ihre Ansprüche sofort, spätestens aber in dem

am 18. Juli c. Vormittags 11 Uhr vor dem Stadtgerichtsrath Schmiedel im I. Stock des Stadtgerichtsgebäudes

anstehenden Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden und die Post für löschungsfähig erklärt werden wird.

Breslau, den 24. März 1859.

Königl. Stadtgericht, Abtheilung I.

Erledigter Steckbrief.

Der hinter dem Kommissionär **Carl Leweck** aus **Posen** unterm 2. Februar c. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Berlin, den 1. April 1859.

Königliches Stadtgericht.
Abtheilung für Untersuchungssachen.
Kommission II. für Voruntersuchungen.

Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium.

Der Winterkursus wird mit der öffentlichen Prüfung Dienstag den 12. April und der Censur und Versetzung Mittwoch den 13. April geschlossen werden.

Der neue Kursus beginnt Donnerstag den 28. April.

Die Anmeldung neu eintretender Schüler erbitte ich unmittelbar nach dem Schlusse, nämlich Donnerstag den **14. April von 8—12 Vorm.**, an welchem Tage ich zur Prüfung der sowohl in das Gymnasium als in die Elementarklassen aufzunehmenden Schüler bereit sein werde.

Posen, den 4. April 1859.

Direktor Dr. Marquardt.

Freiwilliger Verkauf.

Der Nachlaß des königl. Försters **Linke** zu Forsthaus **Krajkowo**, bestehend aus 3 Pferden, 2 Stamm-, einigen Zugochsen, mehreren Kühen, Jungvieh, Acker- und Wirthschaftsgeräthen, wird am 8. April d. J. 9 Uhr früh daselbst meistbietend verkauft, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Forsthaus **Krajkowo**, den 24. März 1859.

Auktion von Original-Oelgemälden Düsseldorfer Schule.

Mittwoch am 6. April c. Vormittags von 11 Uhr ab, werde ich **im Saale des Bazar, Eingang von der Wilhelmsstraße Nr. 24,**

eine Sammlung von circa 30 Original-Oelgemälden bekannter Meister, u. A. von **Andreas Achenbach, Lachwitz, Nocken, Chevalier, Junghan, Sell, Kreutzer, Lange 2c. 2c., in eleganten Goldrahmen**

gegen baare Zahlung öffentlich meistbietend versteigern.

Von Montag Mittags ab sind diese Gemälde im obgedachten Saale zur Ansicht ausgestellt.

Lipschitz, kgl. Auktions-Kommissarius.

Große Möbel-Auktion.

Donnerstag den 7. April c. Vormittags von 9 Uhr ab werde ich im **Auktionslokale Breitestr. 20 und Büttelstr. 10 wegen Verzuges:**

ein herrschaftl. Mobiliar,

bestehend **aus sehr gut erhaltenen Möbeln**, als: **Sophas's, Fauteuils, Stühlen, Tischen, Spiegeln, Spinden, Bettstellen mit Matratzen, Gardinen, Portieren, Teppichen 2c. 2c.**, ferner: **einen sehr werthvollen Roccoco-Spind, einen Sekretär mit Spieluhr, Tischuhren, Waffen, werthvolle Oelgemälde und Kupferstiche, Bücher verschiedenen Inhalts**, so wie

einen vorzüglichen Irmlerschen Pohlsander-Flügel

gegen baare Zahlung öffentlich meistbietend versteigern.

Lipschitz, königl. Auktionskommissarius.

In **Waliszewo** bei Klecko ist ein Vorwerk (Pfarr-Länderei) von circa 200 Morgen nebst vollständigem lebenden und todten Inventarium sofort zu verkaufen oder auf mehrere Jahre zu verpachten. Kauf- oder Pachtlustige haben sich entweder auf dem Vorwerk oder bei dem Oberförster **v. Sänger** in Opalenica bei Grätz zu melden.

Verkauf.

Das zu **Kaltvorwerk**, Kreis **Fraustadt**, eine kl. Meile von der Stadt entfernt, an der Chaussee belegene freie Erbscholtiseigut will der Besitzer aus freier Hand meistbietend verkaufen. Zur Abgabe der Gebote hat derselbe an Ort und Stelle einen Termin auf **den 8. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr** festgesetzt, und soll bei annehmlicher Offerte der Verkaufskontrakt noch am nämlichen Tage abgeschlossen werden. Das Areal besteht in 876 Morgen und zwar 588 M. Acker, 230 M. gut bestandener Kiefern-Forst, 52 M. zweischüriger Wiesen, 6 M. Garten, Hof- und Baustellen.

Das Nähere erfährt man auf frankirte Briefe v. d. Besitzer.

Rigaer Riesenspörgel-Samen,

der bei mir im vorigen Jahre auf leichtem, in mangelhafter Kultur befindlichen Boden und trotz der großen Dürre über 2 Fuß hoch wurde, sehr dicht stand und pr. Morgen eine gute 4spännige Fuhre Heu gab, habe ich noch abzulassen, die Berliner Metze zu 15 Sgr. Bei Abnahme von Scheffeln 8 Thr. Embalage gratis. — Dieser Riesenspörgel verdient wegen seines vorzüglichen Futterwerths, sowohl grün als trocken, für Rindvieh und Schafe und wegen seiner großen Ergiebigkeit ganz besondere Beachtung, und kann ich denselben mit gutem Gewissen empfehlen.

Birkholz bei Schloppe in Westpreußen.
Allisch Gutsbesitzer.

Die erste Sendung

amerikanischen Pferdezahn-Mais

ist in vorzüglicher Qualität bei mir eingetroffen und offerire ich davon billigst.

Posen, den 2 April 1859.

Rudolph Rabsilber, Spediteur,
Breitestraße Nr. 20 und Büttelstraße Nr. 10.

Auf der Ziegelei **Zabikowo Nr. 14** stehen gut ausgebrannte Mauersteine, außerdem 60 Schachtruthen Stücke und Schmelz von dem abgetragenen Brennofen, Trocken-Bankel mit Rüstung und Latten, Karrdielen und diverse Zollbretter so wie sonstige Utensilien, alles im noch brauchbaren Zustande, zum Kauf. Das Nähere beim Eigenthümer Posen Zagórze Nr. 120 B.

Eduard Miehle.

Ein Reitpferd, Rappstute, fehlerfrei, 6 Jahre alt, 5 Zoll hoch, englisches Gebäude, sich besonders für einen Kavallerie-Offizier eignend, verkauft der Rechts-Anwalt **Janecki in Grätz.**

Sehr gutschmeckende schwarzblaue Garten-Kartoffeln werden verkauft, jedoch nicht unter 4 Metzen, gr. Ritterstr. 14 Parterre rechts.

Durch vortheilhaften Einkauf in **Frankfurt** und **Berlin** bin ich in den Stand gesetzt, Frühjahrsmäntel für Damen, Kinderanzüge, so wie auch Stoffe zu Umwürfen und zu Herrengarderobe sich eignend, zu enorm billigen Preisen zu verkaufen. **R. Krain**, Sapiehaplatz 1.

Markt Nr. 40. **Markt Nr. 40.**

Herrenhüte

in der neuesten Form offeriren in größter Auswahl, eben so Krawatten, Shlipse und Handschuhe am allerbilligsten.

Gebr. Korach,
Markt Nr. 40.

Wir bitten auf unsre Firma zu achten, wir wohnen nicht mehr Markt 38, sonden nebenan, Markt **40.**

Sonnenschirme, Knicker und En tout cas

in dem neuesten Geschmack und größter Auswahl offeriren zu den bekannten allerbilligsten Preisen

Gebr. Korach, Markt 40.

NB. Wiederverkäufer machen wir besonders darauf aufmerksam.

Wir bitten, auf unsere Firma zu achten; wir wohnen nicht mehr Markt 38, sondern nebenan Markt **40.**

Erstes und größtes Herren-Garderobe-Magazin in Posen von J. JACOB aus Berlin.

Schloß- u. Friedrichsstr. Ecke Nr. 3, im Hause des Herrn Oberbürgermeister Naumann.

In der langen Reihe von Jahren, seit welchen mein Geschäft unter den glücklichsten Auspizien eines ehrenvollen Renommé's und immer wachsender Ausdehnung besteht, ist es mir gelungen, dasselbe zu einem

geschäftlichen Etablissement ersten Ranges

in der hiesigen Stadt zu erheben, indem ich stets bemüht gewesen bin, dem geehrten Publikum die durch **Eleganz und Schönheit** verbundenen **Herren-Garderobeartikel** zu erstaunlich billigen Preisen zu liefern.

Preis-Courant.

Frühjahrs-Ueberzieher von franz. Velours und Chanchille	von 6 Thlr.	an bis	20 Thlr.
Tuch- und Leibröcke von der neuesten Façon	5	"	15 "
Havelocks und Reisemäntel	6	"	30 "
Gesellschaftsröcke	5	"	14 "
Beinkleider in den neuesten Mustern	1	"	12 "
Westen in franz. und englischem Piqué und und Chachemir	1	"	5 "
Schlaf- und Hausröcke von Rips-Double, Plüsch, Tricot	2	"	25 "

Regenröcke, echt amerikanisch, so wie Einsegnungs- und Knabenanzüge in reicher Auswahl zu den billigsten Preisen.

J. Jacob, Schloßstraße Nr. 3,
im Hause des Herrn Oberbürgermeister **Naumann.**

Schloß- u. Friedrichsstr. Ecke Nr. 3, im Hause des Herrn Oberbürgermeister Naumann.

Dampf-Kaffeebrenner

ganz neuer praktischer Art für Haushaltungen zum Kaffeebrennen auf englischen Heerden empfiehlt

A. Grosser
in Posen, Wilhelmsstraße Nr. 18.

Champagner-Fabrik in Naumburg a. d. Saale.

Da wir nicht reisen lassen, so empfehlen wir hiermit unseren ganz nach französischer Art fabrizirten **Champagner**, dessen Qualität wirklich nichts zu wünschen übrig läßt, und bitten, uns Aufträge schriftlich zukommen zu lassen. Preis ¾ Thlr. bis 1 Thlr. pro Bout. je nach Abnahme von Quantität und Qualität.

Bartenstein, Hassert & Comp.

Hiermit beehren wir uns ergebenst anzuzeigen, daß wir am heutigen Tage unsere seit Jahren bestehende

Möbelhalle der vereinigten Meister

von der **Friedrichsstraße Nr. 31** nach der

Wilhelmsstraße Nr. 25 (Hôtel de Bavière)

verlegt haben.

Zugleich empfehlen wir unser bedeutendes Lager von

Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren

dem ferneren Wohlwollen eines hochgeehrten Publikums mit der Versicherung, daß es unser stetes Bestreben sein wird, bei möglichst billigen Preisen, solide und dauerhafte Arbeiten zu liefern.

Cholewiński, Tischlermeister. **Linnemann,** Tapezier. **Hoeven,** Vergolder.

NB. Gut gearbeitete **Federmatratzen** sind stets vorräthig, eben so **Möbelstoffe** zu Fabrikpreisen.

Das einzige Depot in Preußen

der Gesellschaft **Ch. Christofle & Comp.** in **Paris** und **Karlsruhe**

bei

Wilhelm Kronthal & Riess in Posen,

Nr. 71. Markt und Neue-straßen-Ecke Nr. 71.

Alfenide, versilberte und vergoldete Arbeit, Tafelaufsätze und Kunstgegenstände, massive Galvanoplastik (nicht zu verwechseln mit **Kupferplattirung.**)

Um den hier am Orte häufig vorkommenden Täuschungen vorzubeugen, sehen wir uns veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß jedes, selbst das kleinste Stück vorstehender Fabrikate mit dem oben angegebenen Zeichen und dem ausgeschriebenen Namen Christofle sowohl, als auch mit dem Stempel, welcher den Silbergehalt angiebt, und wofür wir garantiren, versehen ist.

Wilhelm Kronthal & Riess,
Lampen- und Metallwaaren-Fabrik.

Der von der königl. Regierung zu Breslau laut Verfügung vom 23. Juni 1857 und vom betreffenden königl. Ministerium durch Reskript vom 4. August 1857 zum Verkauf und zur öffentlichen Ankündigung als ein bewährtes Hausmittel, dessen wesentlicher Bestandtheil Zwiebeldekokt ist, gestattete

weiße Brust-Syrup

aus der unterzeichneten Fabrik wird in **Posen** nur echt verabreicht zu den Preisen von 2 Thlr. pro ganze Flasche, 1 Thlr. pro ½ Flasche und ½ Thlr. pro ¼ Flasche bei

Herrn **Gustav Bielefeld,** am Markt Nr. 87,
und **C. E. Nitsche** in **Schmiegel.**

Zeugnisse über die vortrefflichen Wirkungen dieses Hausmittels liegen zu gefälliger Einsicht bereit.

G. A. W. Mayer in Breslau.

Nach den von mir, in meiner eigenen Praxis sowohl, als auch von anderen Personen, welche den bei dem Herrn Kaufmann **Straube** allhier verkäuflichen **Mayer**schen **Brust-Syrup** gebraucht, gemachten Erfahrungen, ist derselbe ein vortreffliches Mittel bei akuten und veralteten katarrhalischen Brustverschleimungen, als auch bei anderen Stockungen in den Lungen und asthmatischen Beschwerden, so wie in Kurzathmigkeit und Brustkrämpfen, und ich kann deshalb dieses Mittel allen an diesen Beschwerden leidenden Personen empfehlen.

Ohrdruff bei Gotha, den 16. Dezember 1858.

(L. S.) Dr. **Krügelstein,** Medizinalrath und Physikus.

Barleben's Hof Nr. 8

sind circa 5000 Quart Grünberger 57er Roth- und Weißweine **ohne jede Beimischung** in beliebigen Quantitäten zu verkaufen.

מצות בער קויף

Teichgasse Nr. 4 sind מצות unter Aufsicht über הכשר des hiesigen Ober-Rabbiner von vorjährigem Weizen zu den billigsten Preisen zu verkaufen; für reelle und prompte Bedienung bürgen

Wolff Jarecki & Comp.

Von heute ab verkaufe ich 5½ Pfd. **weißes Mittelbrot** zu **5 Sgr.** in den neuen Brotbänken Nr. 31, und wohne Fischerei Nr. 17.

C. Werner.

Eine Hypothek von 4000 Thlr., welche auf einem unweit **Posen** belegenen Landgut vollständig pupillarisch sicher steht, soll sofort verkauft werden. Auf Anfragen in der Expedition dieser Zeitung unter Adresse B. L. Nr. 8 erfolgt die nähere Auskunft.

Meinen Wohnort habe ich von **Kröben** nach **Schmiegel** verlegt und wohne in der Kostenerstraße.

Dr. Antoniewicz,
praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Berlinerstraße 29 sind 2 möbl. Zimmer im 1. St. vom 1. Mai ab und ein Pferdestall sofort zu vermiethen.

Wilhelmsplatz 12

wird die Parterre-Etage, welche Herr Justizrath **Zembsch** jetzt inne hat, zu Michaelis c. frei und soll möglichst zu Geschäftslokalen, ganz oder getheilt, anderweitig vermiethet werden; auch können noch bedeutende, wohl eingerichtete Räumlichkeiten in dem Neubau mitvermiethet werden. Bei Gründung von neuen soliden Geschäften wird die möglichste Unterstützung vom Vermiether zugesichert.

Gartenstraße 16 ist ein möbl. Zimmer mit Betten für monatlich 3 Thlr. zu vermiethen.

Sapiehaplatz Nr. 3

ist ein möblirtes Zimmer sogleich zu vermiethen.

Die Herren Oekonomie-Inspektoren und Guts-Verwalter, welche anderweitige Anstellungen suchen, können vortheilhafte Engagements auf bedeutenden Gütern der preußischen Provinzen, so wie auch im Auslande durch meine Vermittelung erhalten. Aug. Götsch, landwirthschaftliches Agenturkomptoir in Berlin, alte Jacobsstraße Nr. 17.

Gesucht wird zum 1 Juni ein Koch aufs Land, welcher der deutschen und polnischen Sprache mächtig und bereit ist, einer Familie nach Russisch-Polen zu folgen. Hierauf Reflektirende wollen ihre Briefe unter der Chiffre **A. B.** poste restante **Guhrau** einsenden.

Ein tüchtiger Brenner, unverheirathet und militärfrei, wissenschaftlich gebildet und mit der Dampfbrennerei in jeder Beziehung vertraut, wünscht in dieser Branche zu Johanni c. eine anderweite Stellung.

Auf gütige Nachfragen ertheilt die Expedition dieser Zeitung nähere Auskunft.

Ein unverheiratheter Jäger und gelernter Forstmann, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, sucht jetzt bald oder zum 1. Juli d. J. eine Anstellung. Derselbe ist in allen Branchen der Forstwissenschaft bewandert, versteht die Vermessung und Berechnung der Hölzer, so wie die Anlage von Kulturen.

Das Nähere in der Expedition dieser Zeitung.

Eine Köchin aufs Land, welche der deutschen und polnischen Sprache mächtig und bereit ist, einer Familie nach Russisch-Polen zu folgen, wird zum 1. Juni gesucht. Hierauf Reflektirende wollen ihre Briefe unter der Chiffre **A. B.** poste restante **Guhrau** einsenden.

Ein junger Wachtelhund, schwarz gefleckt, hat sich verlaufen und ist gegen Erstattung der Insertions-Gebühren zurückzuerhalten alten Markt Nr. 84.

NOVA im Gebiete der Literatur der Botanik.

Wimmer, Dr. **Fr., Das Pflanzenreich.** Nach dem natürlichen System mit Hinweisung auf das Linnésche System. Nebst einer Pflanzengeschichte und Pflanzengeographie. Neue Bearbeitung. Mit **560** Abbildungen. Geh. **27½** Sgr. Geb. **1** Thlr.

Atlas des Pflanzenreichs. In nahe an 1000 naturgetreuen Abbildungen von Pflanzen und Bäumen, Pflanzen- und Baumgruppen, nach Originalzeichnungen in Holzschnitt ausgeführt. Mit erläuterndem Text von Dr. **Fr. Wimmer.** Geh. **1⅔** Thlr. Geb. **1⅚** Thlr.

Flora von Schlesien, preußischen und östreichischen Antheils. **Dritte** Bearbeitung. Von Dr. **Fr. Wimmer.** Geh. **3½** Thlr.

Verlag von **Ferdinand Hirt,** königl. Universitäts-Buchhändler in Breslau.

Vorräthig in jeder namhaften Buchhandlung des In- und Auslandes.

In Posen bei J. J. Heine, Markt 85.

Subscriptions-Einladung.

So eben erscheint und ist in allen Buchhandlungen vorräthig, in **Posen** bei

J. J. Heine, Markt 85:

Vierzig Jahre

von **Karl v. Holtei.**

Zweite überaus wohlfeile Auflage.

Sechs Bände in zwölf halbmonatlichen Lieferungen, Miniaturformat, circa 160 Bogen.

Subskriptionspreis pro Lieferung 7½ Sgr.

Als Prämie für die Subskribenten wird mit letzter Lieferung verabreicht:

Holtei's Porträt

nach einer sehr gelungenen Photographie von Künstlerhand auf Stein gezeichnet.

Mit dem Erscheinen der letzten Lieferung tritt der erhöhte Ladenpreis von **Vier Thalern** für das vollständige Werk (ohne die Prämie) ein.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an, und liegt die erste Lieferung bereits zur näheren Ansicht bereit.

Breslau, den 25. März 1859.

Verlagshandlung Eduard Trewendt.

General-Versammlung des grünen Lesekreises Mittwoch den 6. April Nachmittags 4 Uhr in dem Hause der städt. Mittelschule (Allerheiligenstr. 4) 1 Tr.

Der Vorstand.

Verein junger Kaufleute.

Mittwoch den 6. d. Mts. Abends **8** Uhr dramatische Vorlesung des Herrn Dr. **Kiesewetter.**

Familien-Nachrichten.

Bei seiner Abreise nach **Berlin** sagt allen Verwandten und Bekannten ein herzliches Lebewohl

M. Pulvermacher.

Das heute früh um 5 Uhr nach längeren Leiden im 56. Lebensjahre an Unterleibsleiden erfolgte Dahinscheiden meines geliebten Mannes, des Apothekers **Gustav Krüger,** erlaube ich mir hierdurch mit der Bitte um stille Theilnahme statt jeder besonderen Meldung tiefbetrübt anzuzeigen.

Glogau, den 1. April 1859.

Pauline Krüger geb. **Lincke.**

Stadttheater in Posen.

Montag, zweites Gastspiel des Hrn. Moritz Rott, königl. preuß. Hofschauspielers aus Berlin: **General Cromwell,** oder: **Die Royalisten.** Schauspiel in 4 Akten von Raupach. Vorher: **Der Bettler.** Schauspiel in 1 Akt von Raupach. Cromwell und Walter — Hr. Moritz Rott — als zweite Gastrolle.

Dienstag, auf vielfaches Verlangen zum zweiten Male: **Lucrezia Borgia.** Große Oper in 3 Akten von Donizetti.

Mittwoch, vorletztes Gastspiel des Hrn. Rott: **Wilhelm Tell.** Romantisches Schauspiel in 5 Akten von Friedrich v. Schiller. Wilhelm Tell — Hr. Moritz Rott — als vorletzte Gastrolle.

Montag, den 4. d. M., im Saale der Loge, 7 Uhr Abends: ein **neues Faustgedicht** von **Ferdinand Stolte,** (Fortsetzung und Schluß) dramatisch gelesen vom Verfasser.

Abgesehen davon, daß jeder einzelne Vortrag schon an sich dem Hörer ein selbständiges Interesse bietet, wird der Verfasser, laut gewordenen Wünschen zu entsprechen, seinem zweiten Vortrage eine kurze Rekapitulation vorausschicken, wodurch den sich **neu** Betheiligenden der Blick in den Zusammenhang des Ganzen ermöglicht wird.

Eintrittskarten à 10 Sgr., und Familienkarten, 2 Stück zu 15 Sgr., 3 Stück zu 22½ Sgr. 2c., sind in der Hof-Musikalienhandlung von **Ed. Bote & G. Bock,** wie in den Buchhandlungen von **Mittler** (A. E. Döpner) und **Gebr. Scherck** (E. Rehfeld) zu haben. An der Kasse pro Person 15 Sgr.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäfts-Versammlung vom 4. April 1859.

Fonds.		Br.	Gd. bez.
Preuß.	3½ % Staats-Schuldsch.	84¼	—
.	4 . Staats-Anleihe	—	—
.	4½ . . .	—	99¼
.	3½ . Prämien-Anl. 1855	—	114¼
Posener	4 . Pfandbriefe	99	—
.	3½ . .	—	87
.	4 . neue .	—	87½
Schles.	3½ . Pfandbriefe	—	—
Westpr.	3½ . .	82	—
Poln.	4 . .	—	89
Posener	Rentenbriefe	—	90⅝
.	4 % Stadt-Oblig. II. Em.	—	88¼
.	5 . Prov. Obligat.	99	—
.	Provinzial-Bankaktien	80	—
Polnische	Banknoten	—	90

Roggen (pr. Wispel à 25 Schfl.) setzte niedriger ein, verlief nach matter Stimmung etwas fester bis gegen Schluß, wo es wieder matter schien, gekündigt 350 Wspl., pr. Frühjahr 38⅛ bez., April-Mai 38¼—⅛ bez., Mai-Juni 38⅛ —⅝—⅞—½ bez., Juni-Juli 39½—⅓—⅝ bez.

Spiritus (pr. Tonne à 9600 % Tralles) bei sehr geringem Geschäfte etwas billiger erlassen, gekündigt 150 Tonnen, loko (ohne Faß) 15⅝—½, mit Faß pr. April 16—15½ bez., pr. Mai 16⅛ bez., pr. Mai-Juni 16⅞ Br., pr. Juni-Juli 16¾ Br.

Posener Marktbericht vom 4. April.

	von Rt.	Sgr.	Pf.	bis Rt.	Sgr.	Pf.
Fein. Weizen, Schfl. z. 16 Mtz.	2	12	6	2	20	—
Mittel-Weizen	1	22	6	2	—	—
Bruch-Weizen	1	7	6	1	17	6
Roggen, schwerer Sorte	1	20	—	1	22	6
Roggen, leichtere Sorte	1	17	6	1	18	—
Große Gerste	1	15	—	1	25	—
Kleine Gerste	1	10	—	1	20	—
Neuer Hafer	1	—	—	1	4	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	13	—	—	14	—
Roth. Klee, Ct. 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee dito	—	—	—	—	—	—
Winterrübsen, Schfl. z. 16 Mtz.	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Heu, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Stroh, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Butter, 1 Faß (4 Berl. Qrt.)	2	10	—	2	20	—
Rüböl, d. Ct. z. 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Spiritus die Tonne						
am 1. April von 120 Qrt.	15	15	—	16	—	—
. 4. . à 80 % Tr.	15	12	6	15	27	6

Die Markt-Kommission.

Wasserstand der Warthe:

Posen am 3. April Vorm. 8 Uhr 3 Fuß 1 Zoll.
. 4. . . 8 . 3 . 2 .

Produkten-Börse.

Breslau, 2. April. Wetter: Wieder schön bei 0° R.

Weißer Weizen 87—95—99 Sgr., Mittelsorten 58—69—78—83, gelber 55—62—72—85—89 Sgr., Brennerweizen 36—40—44 Sgr.

Roggen 44—47—53—55 Sgr.

Gerste 38—40—44 Sgr.

Hafer 28—32—36—40 Sgr.

An der Börse. Rüböl, loko 13⅛ bez., April 13⅛ Br., April-Mai 13½ Br., Sept.-Okt. 12⅝ Br., 12⅛ Gd.

Roggen, April und April-Mai 39—⅛ Rt. bez., Mai-Juni 39⅜—39—⅛—39 bez. u. Gd., Juni-Juli 40⅛ bez., Juli-August 40 bez.

Spiritus loko 8⅛ Rt. Gd., April u. April-Mai 8¼ bez., Mai-Juni 8⅜ Gd., Juni-Juli 8¾ bez., 8⅜ Gd., Juli-August 9 Gd.

Kartoffel-Spiritus (pro Eimer à 60 Quart zu 80 % Tralles) 8⅛ Rt. Gd. (Br. Hdlsbl.)

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, 2. April 1859.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	78⅛	B
Aachen-Mastricht	4	27⅛-¼	bz
Amsterd. Rotterd.	4	71⅛-¾	bz
Berg. Märk. Lt. A.	4	75	bz
do. Lt. B.	4	—	—
Berlin-Anhalt	4	109	bz
Berlin-Hamburg	4	105¾	bz
Berl. Potsd. Magd.	4	124¼	G
Berlin-Stettin	4	104⅛	bz
Bresl. Schw. Freib.	4	88	B
do. neueste	4	—	—
Brieg-Neiße	4	53¾-½	bz
Cöln-Crefeld	4	—	—
Cöln-Minden	3½	135	B
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	47	B
do. Stamm-Pr.	4½	78⅛	B
do. do.	5	—	—
Elisabethbahn	5	—	—
Löbau-Zittauer	4	—	—
Ludwigshaf. Bexb.	4	139½	B
Magdeb. Halberst.	4	189	bz
Magdeb. Wittenb.	4	40⅜-½	bz
Mainz-Ludwigsh.	4	87⅛	bz
Mecklenburger	4	50⅛-¾	bz
Münster-Hammer	4	—	—
Neustadt-Weißenb.	4½	—	—
Niederschles. Märk.	4	91	bz
Niederschl. Zweigb.	4	—	—
do. Stamm-Pr.	5	—	—
Nordb., Fr. Wilh.	4	53-½	bz u B
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	126⅛	bz
do. Litt. B.	3½	118	G [⅛ bzu B
Oest. Franz. Staat.	5	145-44¼-45¼-44	
Oppeln-Tarnowitz	4	—	—
Pr. Wilh. (Steel-W.)	4	58	bz
Rheinische, alte	4	86	bz
do. neue	4	—	—
do. neueste	5	83	B
do. Stamm-Pr.	4	90	G
Rhein-Nahebahn	4	51-¼-51	bz
Ruhrort-Crefeld	3½	82½	bz
Stargard-Posen	3½	83	G
Theißbahn	5	—	—
Thüringer	4	104¾	bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	122	B
Berl. Handels-Ges.	4	83	bz u G
Braunschw. Bk. A.	4	105	bz
Bremer do.	4	99	bz u G
Coburg. Kredit-do.	4	77	B
Danzig. Priv. Bk.	4	83	B
Darmstädter abgst.	4	80⅛	bz
do. Ber. Scheine	—	102	B
do. Zettel-B. A.	4	89	G
Dessauer Kredit-do.	4	40⅛-40	bz u G
Disk. Comm. Anth.	4	98¼	bz
Genfer Kred. Bk. A.	4	55	B
Geraer do.	4	81	bz
Gothaer Priv. do.	4	75⅛	bz
Hannoversche do.	—	94¼	G
Königsb. Priv. do.	4	81⅛	G
Leipzig. Kredit-do.	4	65	bz
Luxemburger do.	4	73⅛	G
Magdeb. Priv. do.	4	83⅛	B
Meining. Kred. do.	4	78⅛	bz u B
Moldau. Land. do.	4	—	—
Nordoeutsche do.	4	79¼	bz
Oestr. Kredit- do.	5	88⅛-89-88⅛	buB
Pomm. Ritt. do.	4	97½	B, 96 G
Posener Prov. Bank	4	80	B
Preuß. Bank-Anth.	4½	138	bz
Preuß. Handls. Ges.	4	—	—
Rostocker Bank-Akt.	4	115¼	bz
Schles. Bank-Verein	4	80	G
Thüring. Bank-Akt.	4	68¾	B
Vereinsbank, Hamb.	4	97⅛	G
Waaren-Kred. Anth.	5	93	bz
Weimar. Bank-Akt.	4	92	etw bz u B

Industrie-Aktien.

Dessau. Kont. Gas-A	5	94½	bz
Berl. Eisenb. Fabr. A.	5	89	bz erkl. Div.
Hörder Hüttenv. Ak.	5	95	G
Minerva, Bergw. A.	5	47	G
Neustädt. Hüttenv. A	5	49	B
Concordia	4	100	bz
Magdeb. Feuerversf. A	4	210	B inkl.

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	84	B
do. II. Em.	4	83¾	B
do. III. Em.	4½	90½	G
Aachen-Mastricht	4½	68¾	G
do. II. Em.	5	61	B
Bergisch-Märkische	5	—	—
do. II. Ser.	5	101½	bz
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	75	B
do. Düsseld. Elberf.	4	—	—
do. II. Em.	5	—	—
do. III. S. (O. Soest)	4	—	—
do. II. Ser.	4½	—	—
Berlin-Anhalt	4	92¾	G
do.	4½	98¼	bz
Berlin-Hamburg	4½	—	—
do. II. Em.	4½	—	—
Berl. Pots. Mg. A.	4	—	—
do. Litt. C.	4½	97¾	G
do. Litt. D.	4½	97¼	G
Berlin-Stettin	4½	99	G
do. II. Em.	4	84	bz
Cöln-Crefeld	4½	—	—
Cöln-Minden	4½	101½	bz
do. II. Em.	5	102¾	B
do.	4	—	—
do. III. Em.	4	—	—
do.	4½	93	B
do. IV. Em.	4	84	G
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	—	—
do. III. Em.	4½	—	—
Magdeb. Wittenb.	4½	94¼	G
Niederschles. Märk.	4	91	bz
do. conv.	4	91	bz
do. conv. III. Ser.	4	89	bz
do. IV. Ser.	5	102	G
Nordb., Fried. Wilh	4½	100¼	G
Oberschles. Litt. A.	4	—	—
do. Litt. B.	3½	78¾	G
do. Litt. D.	4	84½	G
do. Litt. E.	3½	75	G
do. Litt. F.	4½	91¾	B
Oestreich. Französ.	3	261	bz u G
Prinz-Wilh. I. Ser.	5	100	B
do. III. Ser.	5	—	—
Rheinische Pr. Obl.	4	—	—
do. v. Staatgarant.	3½	—	—
Ruhrort-Crefeld	4½	—	—
do. II. Ser.	4	—	—
do. III. Ser.	4½	—	—
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Em.	4½	94 G	III. 93 bz
Thüringer	4½	100	B
do. III. Ser.	4½	—	—
do. IV. Ser.	4½	95¼	B

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	99⅜	bz
Staats-Anleihe	4½	100	bz
do. 1856	4½	100	bz
do. 1853	4	94	B
N. Präm.-St.-A 1855	3½	115½	B
Staats-Schuldsch.	3½	84	bz
Kur- u Neum. Schldv	3½	80¾	bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	99¾	G
do. do.	3½	81	bz
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	86¼	bz
do.	4	93	G
Ostpreußische	3½	81¾	B
Pommersche	3½	85¼	G
do.	4½	92¾	bz
Posensche	4	99⅛	G
do.	3½	86¾	G
do. neue	4	87½	G
Schlesische	3½	84½	G
B. Staat gar. B.	3½	—	—
Westpreußische	3½	80¾	bz
do.	4	89¾	G
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	93½	G
Pommersche	4	93½	B
Posensche	4	90⅝	bz
Preußische	4	91½	bz
Rhein- u. Westf.	4	93⅜	B
Sächsische	4	93¼	G
Schlesische	4	92½	bz

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	68½-68	bz
do. National-Anl.	5	71-⅜-½	bz
do. 250 fl. Präm. O.	4	102	B
do. neue 100 fl. Loose	—	59¼	bz, 60 B
Russische: 5. Stieglitz-Anl.	5	103	bz
6. do.	5	107½	B
Englische Anl.	5	109¼	G
Poln. Schatz-O.	4	84½	G
Polnische: Cert. A. 300 Fl.	5	91¾	B
do. B. 200 Fl.	—	22½	G
Pfdbr. u. in SR.	4	89½	B
Part. O. 500 Fl.	4	88½	etw-88 bz
Hamb. Pr. 100 BM	—	79	G
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	41¾	G
Neue Bad. 35 Fl. do.	—	30	B
Dessau. Präm. Anl.	3½	93	B

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113½ bz
Gold-Kronen	—	9. 5 B
Louisd'or	—	109⅜ B
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	456 B
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 24½ G
K. Sächs. Kass. A.	—	99 11/12 G
Fremde Banknot.	—	99½ bz u G
do. (einl. in Leipzig)	—	99 11/12 G
Fremde kleine	—	— —
Oestr. Banknoten	—	96½ bz, NW92 bz
Poln. Bankbillet	—	— —
Bank-Disk. f. Wechs	—	4 %

Wechsel-Kurse vom 2. April.

Amsterd. 250 fl. kurz	—	142¼ bz
do. 2 M.	—	141⅜ bz
Hamb. 300 Mk. kurz	—	152½ bz
do. do. 2 M.	—	151⅝ bz
London 1 Lstr. 3 M.	—	6. 19¼ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	—	79⅞ bz
Wien öst. W. 2 M.	—	90⅝ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	—	56. 24 bz
Leipzig 100 Thlr. 8 T.	—	99⅛ G
do. do. 2 M.	—	99⅛ bz
Frankf. 100 fl. 2 M.	—	56. 26 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	—	100½ bz
Bremen 108 Thlr. 8 T.	—	109 bz
Warschau 90 R. 8 T.	—	90½ G

Die Geschäftsunthätigkeit währte auch an der heutigen Börse fort, dagegen war die Stimmung im Allgemeinen günstiger und die Haltung aller Effekten fester.

Breslau, 2. April. Börse unter dem Eindruck niedriger Berliner und höherer Pariser Kurse ohne Tendenz und sehr geschäftslos.

Schlußkurse. Diskonto-Commandit-Antheile —. Darmstädter Bankaktien —. Oestr. Kredit-Bankaktien —. dito Prioritäts-Oblig. 83¼ Br. dito Prior. Oblig. —. Neisse-Brieger 54½ Br. Oberschlesische Lit. A. u. C. 125¾ Gd. dito Lit. B. —. dito Prioritäts-Obligat. 85 Br. dito Prior. Oblig. 92½ Br. dito Prior. Oblig. 75¼ Br. Oppeln-Tarnowitzer 40¾ Gd. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) 47½ Br.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.